

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag den 20.08.2020 um 17:00 Uhr** im Kulturzentrum Hohes Arsenal, Arsenalstraße 2-10, 24768 Rendsburg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 29.06.2020
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Hauptausschusses vom 29.06.2020
4. Bericht über die Umsetzung von öffentlichen Beschlüssen im Hauptausschuss **VO/2020/468**
5. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
- 5.1. Anfrage der AfD zur Zulässigkeit von öffentlichen Geschäftsberichten **VO/2020/417-002**
- 5.2. Anfrage der SSW-Kreistagsfraktion zu den Absichtserklärungen für die Gründung einer Klimaschutzagentur von kreisangehörigen Gemeinden und Kommunen **VO/2020/447**
6. Neufassung der Hauptsatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde **VO/2020/368**
7. Antrag des Kreissenorenbeirates zur Entschädigungssatzung **VO/2020/458**
8. Haushaltsangelegenheiten
- 8.1. Haushaltsangelegenheiten; Jahresabschluss 2019 **VO/2020/459**
- 8.2. Überarbeitung des Zeitplans für den Haushalt 2021 **VO/2020/274-001**
- 8.3. Aufhebung des Freigabeverhaltes des Hauptausschusses für die Haushaltsmittel zur Überarbeitung der Homepage des Kreises **VO/2020/453**
- 8.4. Zuwanderung: Aufnahme- und Integrationsfestbetrag 2020 - 1. Tranche **VO/2020/457**
- 8.5. Haushaltsangelegenheiten; Haushalt 2020 - Veränderungen im Fachbereich **VO/2020/466**

Soziales, Arbeit und Gesundheit

- 9. Verwaltungsangelegenheiten
 - 9.1. Evaluation des Stellenbedarfs für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt und sonstiger Leistungen für Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) **VO/2020/432**
 - 9.2. Stand der Umsetzung der Organisationsentwicklung im Jugend- und Sozialdienst, Projekt "JSD 2020" **VO/2020/448**
 - 9.3. Unterhaltsreinigung des Kreishauses **VO/2020/455**
 - 9.4. Bericht des Kreises Rendsburg-Eckernförde gemäß § 1 Abs. 1a KrO **VO/2020/456**
- 10. Beteiligungsverwaltung
Sitzungen des Hauptausschusses (Beteiligungen) am 05.11.2020 und 26.11.2020 **VO/2020/462**



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2020/468
- öffentlich -	Datum: 30.07.2020
Fachdienst Gremien und Recht	Ansprechpartner/in: Fiedler, Nina
	Bearbeiter/in: Zarp-Menzel, Karen
Bericht über die Umsetzung von öffentlichen Beschlüssen im Hauptausschuss	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
20.08.2020	Hauptausschuss
Zuständigkeit	
Kenntnisnahme	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:
Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

Relevanz für den Klimaschutz:
entfällt

Finanzielle Auswirkungen:
entfällt

Anlage/n:



Umsetzungskontrolle für Beschlüsse des Hauptausschusses in öffentlicher Sitzung

Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	Erledigt am	Bemerkungen/ Hinweise
1	07.03.2019	Prüfung Beitritt zum IT-Zweckverband	FD 1.2		HA hat am 12.03.2020 der Absichtserklärung zugestimmt. Erneuter Bericht Januar 2021
2	12.03.2020	Gründung einer Klimaschutzagentur	FD 2.5	29.06.2020	Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29.06.2020 auf entsprechende Empfehlung des Hauptausschusses den Gesellschaftsvertrag für eine Klimaschutzagentur in der mit dem Finanzamt abgestimmten Fassung vom 29.06.2020 vorbehaltlich der Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt beschlossen.
3	11.06.2020	Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln- Antrag des Berufsbildungszentrums am Nord- Ostsee- Kanal zur Förderung des Projekts „Wertvoll: Meine Werte- Deine Werte“	FD 2.3	22.06.2020	Bescheid versendet am 22.06.2020.
4	11.06.2020	Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln- Folgeantrag der VHS Rendsburger Ring e.V. zur Förderung des Projekts „Kultur-	FD 2.3	22.06.2020	Bescheid versendet am 22.06.2020.

		vermittler- Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess“			
5	29.06.2020	Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln- Antrag des Amtes Bordesholm zur Förderung des Migrationsprojekts an der Lindenschule	FD 2.3	30.06.2020	Bescheid versendet am 30.06.2020

Im Auftrag
Beate Mens



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr:	VO/2020/417-002
- öffentlich -	Datum:	28.07.2020
Fachdienst Gremien und Recht	Ansprechpartner/in:	Jeske-Paasch, Susanne
	Bearbeiter/in:	Mens, Beate
Anfrage der AfD zur Zulässigkeit von öffentlichen Geschäftsberichten		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.08.2020	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage. Es handelt sich um eine Anfrage der AfD-Fraktion nach § 26 Geschäftsordnung des Kreises.

Anlage/n:

Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion vom 02.07.2020

AfD Kreistagsfraktion
Rendsburg - Eckernförde
Sven Chilla
Thorsten Uhrbrock



AfD Fraktion Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kreishaus
24768 Rendsburg

den, 02.07..2020

An den Hauptausschussvorsitzenden
Herrn Thorsten Schultz
Kreistag Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Kleine Anfrage zur Äußerung von Herrn Dolgner SPD, in der Hauptausschusssitzung am 29.06.2020

Sehr geehrter Herr Schultz,

vor der Abstimmung über unseren Antrag auf öffentliche Geschäftsberichte äußerte sich der Abgeordnete der SPD Herr Dolgner dahingehend, dass dieser Antrag nicht zulässig wäre. Bitte unterlegen sie uns doch einmal diese Äußerung mit den entsprechenden Paragraphen und auf welcher Rechtsgrundlage er sich beziehen könnte. Wir konnten trotz intensiver Suche innerhalb der Kreis/ Geschäftsordnung nichts finden was die Aussage von Herrn Dolgner stützt. Wir möchten aber gerne dazulernen.

Für ihre Mühe bedankt sich im Voraus,

die AfD Fraktion.

Thorsten Uhrbrock Fraktionsvorsitzender / Fraktionsgeschäftsführer



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr:	VO/2020/447
- öffentlich -	Datum:	01.07.2020
Fachdienst Gremien und Recht	Ansprechpartner/in:	Fiedler, Nina
	Bearbeiter/in:	Mens, Beate
Anfrage der SSW-Kreistagsfraktion zu den Absichtserklärungen für die Gründung einer Klimaschutzagentur von kreisangehörigen Gemeinden und Kommunen		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.07.2020	Hauptausschuss	Entscheidung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:
Der Sachverhalt ist der Anlage zu entnehmen.

Anlage/n:
Anfrage der SSW-Kreistagsfraktion



An den Hauptausschussvorsitzenden
Herrn Thorsten Schulz
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

SSW Kreistagsfraktion
Rendsburg - Eckernförde
Kreishaus, Kaiserstraße 8-10
24768 Rendsburg

Anfrage zu den Absichtserklärungen für die Gründung einer Klimaschutzagentur von kreisangehörigen Gemeinden und Kommunen.

Sehr geehrter Herr Schulz,

der Kreistag hat auf seiner letzten Sitzung am 29. Juni 2020 einen Gesellschaftsvertrag für eine Klimaschutzagentur **vorbehaltlich** der Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt beschlossen.

Bis August 2018 hatten 21 der 169 kreisangehörigen Gemeinden und kreisangehörigen Städte einen „Letter of Intent“ für (11 Gemeinden) bzw. mit Vorbehalt für (10 Gemeinden) die Gründung einer Klimaschutzagentur unterzeichnet (Mitteilungsvorlage Umwelt- und Bauausschuss 31.01.2019).

Da eine Absichtserklärung allerdings nicht durch eine rechtliche Verbindlichkeit begründet ist und sich durch die COVID19-Pandemie die wirtschaftliche und damit finanzielle Situation in den Gemeinden und Kommunen verschärft hat, stellt sich die Frage, in wie weit diese 21 Gemeinden aktuell noch der Gründung einer Klimaschutzagentur positiv gegenüberstehen.

Laut der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses vom 10. April 2018 wurde die Vorlage VO/2017/252-002, ...

Zitat: „Der Ausschuss nimmt die Studie zur Kenntnis und beschließt [,] die Verwaltung zu beauftragen [,] die Voraussetzungen der Gründung einer Klimaschutz GmbH gemäß den Ziffern 1 – 3 des *Weiteren Vorgehens* dieser Vorlage zu prüfen.“

Zu dem Vorgehen der Vorlage VO/2017/252-002 heißt es unter 1.):

Zitat: "Die Gutachter schlagen vor, dass zur Gründung so viele kommunale Gesellschafter beitreten, dass 20 – 30% der Einwohner des Kreises vertreten sind. Damit wäre zunächst eine ausreichende Finanzierung gewährleistet, aber nicht zu viele Gesellschafter, um den Aufbau der Agentur nicht zu komplex zu gestalten. Nach Beschluss des Umwelt- und Bauausschusses soll daher durch die Verwaltung geprüft werden, welche Kommunen sich an der Gründung einer Agentur beteiligen würden."

... im Ausschuss als Beschlussvorschlag einstimmig bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung angenommen.

Aufgrund des Zeitraumes von fast 2 Jahren bis dato seit der Erhebung der Absichtserklärungen bis einschließlich August 2018 und der Pandemie-bedingten angespannten ökonomischen Situation der Gemeinden, stellt sich die Frage, ob die Voraussetzungen für die Gründung der Klimaschutzagentur zum jetzigen Zeitpunkt noch gegeben sind, wie sie im Umwelt- und Bauausschuss im April 2018 beschlossen wurden.

Fragen an die Verwaltung:

- 1) Wie viele der 21 Gemeinden (Stand August 2018) stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch zu ihrer damaligen Absichtserklärung zur Gründung einer Klimaschutzagentur?
- 2) Ist der Vorschlag der Gutachter, dass 20 - 30 % der Einwohner des Kreises in der Klimaschutzagentur vertreten sein sollten und der daraus resultierende einstimmige Beschluss des Umwelt- und Bauausschusses vom 10. April 2018 noch gegeben?
- 3) Wie ist rechtlich mit der Gründung der Klimaschutzagentur zu verfahren, wenn diese zugrunde gelegte Anzahl von 20 - 30 % an Einwohnern des Kreises zum aktuellen Zeitpunkt nicht mehr gegeben ist?

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schunck,

Fraktionsvorsitzender des SSW im Kreistag Rendsburg-Eckernförde



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2020/368
- öffentlich -	Datum:	21.07.2020
Fachdienst Gremien und Recht	Ansprechpartner/in:	Jeske-Paasch, Susanne
	Bearbeiter/in:	Mens, Beate
Neufassung der Hauptsatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.08.2020	Hauptausschuss	Beratung
14.09.2020	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag die Neufassung der Hauptsatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses die Neufassung der Hauptsatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der vorliegenden Fassung zu erlassen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2 a. Sachverhalt Bild und Tonaufnahmen:

Der öffentliche Teil der Kreistagssitzungen des Kreises Rendsburg-Eckernförde wird vom „Offenen Kanal Kiel“ in Bild- und Ton live sowohl im Fernsehen, als auch als Livestream über die Homepage des Offenen Kanals übertragen.

Die Kreisverwaltung selbst schneidet die Sitzungen des Kreistages für Protokollierungszwecke als Tonaufnahme mit.

Auf die Aufnahmen wird derzeit zum einen durch die Vorsitzende zu Beginn der Sitzung, zum anderen über Aushänge im Kreistagssitzungssaal hingewiesen.

In den Sitzungen der Fachausschüsse erfolgen keinerlei Aufzeichnungen.

Nach der alten Regelung des § 30 Abs. 1 KrO war mit der „Öffentlichkeit“ lediglich die Saalöffentlichkeit umfasst. Die Zulassung von Film- und Tonaufnahmen lag im pflichtgemäßen Ermessen der oder des Vorsitzenden, der die Verhandlungen leitete und über die Ordnungsgewalt verfügte.

Weitere Informationen siehe Anlage „Vermerk 2 a Bild und Tonaufnahmen“).

Unter Würdigung der in der Anlage genannten Punkte wird als Formulierungsvorschlag der in der Hauptsatzung unter § 12 eingeschobene grau hinterlegte Absatz unterbreitet (siehe Anlage „Neufassung der Hauptsatzung“).

2 b. Sachverhalt Praktische Umsetzung von Bekanntmachungen

Um die Bekanntmachungspraxis insbesondere im Hinblick auf Allgemeinverfügungen zu optimieren, wurden Alternativen geprüft (siehe Anlage „Vermerk 2 b Optimierung von Veröffentlichungen“). Zu einer Verbesserung der Bekanntmachungspraxis könnte im vorliegenden Fall aufgrund ihrer Zeitersparnis und Praktikabilität nur die Bereitstellung im Internet auf der Homepage des Kreises Rendsburg-Eckernförde führen. Das Verwaltungsgericht Schleswig hat in jüngster Rechtsprechung bestätigt, dass eine insgesamt nur elektronische Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung im Internet den Anforderungen gemäß LVwG und BekanntVO gerecht wird.

Unter Würdigung des in der genannten Anlage dargestellten Sachverhaltes wird als Formulierungsvorschlag der unter § 15 grau hinterlegte veränderte Paragraph unterbreitet (siehe Anlage „Neufassung der Hauptsatzung“).

Relevanz für den Klimaschutz:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Neufassung der Hauptsatzung

Vermerk 2 a Bild und Tonaufnahmen

Vermerk 2 b Optimierung von Veröffentlichungen



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat
Fachdienst Gremien und Recht

27.03.2020

1. Vermerk zur Regelung von Bild- und Tonaufnahmen

I. Tatsächliche Situation

Der öffentliche Teil der Kreistagssitzungen des Kreises Rendsburg-Eckernförde wird vom „Offenen Kanal Kiel“ in Bild- und Ton live sowohl im Fernsehen, als auch als Livestream über die Homepage des Offenen Kanals übertragen. Danach sind diese Aufnahmen für die Öffentlichkeit nicht mehr direkt verfügbar.

Es erfolgt eine interne Archivierung beim Offenen Kanal Kiel selbst. Die Sitzungsaufzeichnungen werden nicht an Dritte herausgegeben.

Die Kreisverwaltung selbst schneidet die Sitzungen des Kreistages für Protokollierungszwecke als Tonaufnahme mit. Diese werden in der Regel bis zur nächsten Kreistagssitzung auf einem externen Speichermedium aufbewahrt.

Auf die Aufnahmen wird derzeit zum einen durch die Vorsitzende zu Beginn der Sitzung, zum anderen über Aushänge im Kreistagssitzungssaal hingewiesen.

In den Sitzungen der Fachausschüsse erfolgen keinerlei Aufzeichnungen.

II. Rechtliche Situation

Die gesetzliche Grundlage für eine Liveübertragung (Ton – und Bildübertragungen sowie der Live-Stream im Internet) von Kreistags – oder Ausschusssitzungen ist § 30 Abs. 5 Kreisordnung (KrO) i.V.m. dem Gesetz zur Stärkung der Partizipation auf Kommunal- und Kreisebene.

Nach der alten Regelung des § 30 Abs. 1 KrO war mit der „Öffentlichkeit“ lediglich die Saalöffentlichkeit umfasst. Die Zulassung von Film- und Tonaufnahmen lag im pflichtgemäßen Ermessen der oder des Vorsitzenden, der die Verhandlungen leitete und über die Ordnungsgewalt verfügte. Durch die Neuschaffung des § 30 Abs. 5 KrO werden die weitreichenden Befugnisse des Vorsitzenden im Rahmen von Liveübertragungen eingeschränkt.

Dem Kreis steht es durch die Neuregelung durch § 30 Abs 5 KrO nunmehr frei, von der gesetzlichen Wertung der Beschränkung auf eine Saalöffentlichkeit abzuweichen und Film- und Tonaufnahmen durch ihre Hauptsatzung zuzulassen. Allerdings stellt die Vorschrift nur formelle Voraussetzungen an die Gestattung von Aufnahmen. Bezüglich der materiellen Voraussetzungen gibt es keine konkret ausformulierten Anforderungen. Die Einhaltung der materiellen Voraussetzungen kann nur im Rahmen einer umfangreichen Abwägung der widerstreitenden Interessen erfolgen. Eine umfassende Interessenabwägung ist daher im Rahmen der Beschlussfassung vorzunehmen und sodann materiellrechtlich in der Hauptsatzung auszuformulieren.

Abzuwägen ist hier zwischen der im Grundgesetz verankerten Rundfunkfreiheit und dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit (auch außerhalb des Sitzungssaals) auf der einen Seite und dem Recht auf Ausübung des freien Mandats der Kreistagsabgeordneten auf der anderen Seite.

Es ist darauf hinzuweisen, dass gerade bei einem unkommentierten Livestream via Internet die Persönlichkeitsrechte der Mandatsträger berührt sein könnten. Einzelne Abgeordnete könnten dann beispielsweise u.U. davor zurückscheuen, Redebeiträge

beizusteuern, um zu verhindern, dass eventuelle rhetorische Fehlleistungen dauerhaft reproduziert werden können.

Daraus folgt, dass jeder Mandatsträger für sich berechtigt sein muss, die Liveübertragung zu untersagen. Eine solche Regelung sollte deshalb in der Hauptsatzung vorgesehen sein (als schriftliche Mitteilung an die Kreispräsidentin oder den Kreispräsidenten oder Widerspruchsmöglichkeit vor jeder Sitzung).

Alternativ könnte man ein generelles Zustimmungserfordernis des einzelnen betroffenen Kreistagsabgeordneten in die Hauptsatzung aufnehmen, was sich im normalen Sitzungsablauf als nicht praktikabel erweisen würde.

Als praktikable Variante könnte eine Regelung in die Hauptsatzung aufgenommen werden, die die Regelung von Ausnahmen der Ordnungsgewalt der oder dem Vorsitzenden zuordnet.

Unter Würdigung der vorgenannten Punkte wird als Formulierungsvorschlag unterbreitet:

§ 12

Bild und Tonaufnahmen

(1) In öffentlichen Sitzungen des Kreistages sind Bild- und Tonaufnahmen mit dem Ziel der direkten Übertragung für die Öffentlichkeit zulässig. Tonaufnahmen, die nicht veröffentlicht werden und nur der Unterstützung der Protokollführung dienen, sind ohne Einschränkungen zulässig.

(2) Der Kreistag beschließt, wie und durch wen die direkte Übertragung der Bild- und Tonaufnahmen für die Öffentlichkeit erfolgen soll.

(3) Aufzeichnung und Übertragung der Sitzungen des Kreistages dürfen den Ablauf und die Ordnung der Sitzung nicht stören. Die Kreispräsidentin oder der Kreispräsident handhabt die Ordnung in der Sitzung und ergreift erforderlichenfalls die notwendigen Maßnahmen (§ 32 KrO).

(4) Mitglieder des Kreistages können grundsätzlich oder im Einzelfall ihren Widerspruch gegen die Übertragung ihrer Wortbeiträge gegenüber der Kreispräsidentin oder dem Kreispräsidenten schriftlich erklären. Hat ein Mitglied des Kreistages grundsätzlich widersprochen, sind die Aufnahmen so zu gestalten, dass die Rechte des oder der widersprechenden Abgeordneten gewahrt bleiben. Im Einzelfall muss der schriftliche Widerspruch der Kreispräsidentin oder dem Kreispräsidenten rechtzeitig vorliegen. Die Übertragung wird für den Zeitraum des Wortbeitrages des oder der Abgeordneten gestoppt.

(5) Sonstige öffentlich tätige Personen im Rahmen eines Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses dürfen aufgezeichnet und im Internet mittels Livestream veröffentlicht werden, wenn sie ausdrücklich eingewilligt haben oder sich die Daten auf das Dienst- und Arbeitsverhältnis beziehen und die schutzwürdigen Belange der oder des Betroffenen an der Geheimhaltung der Daten nicht überwiegen (§ 21 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz).

(6) Sonstige Rednerinnen und Redner sind rechtzeitig durch die Kreispräsidentin oder den Kreispräsidenten auf die Übertragung der Sitzung hinzuweisen. Die Übertragung ist zu unterbrechen, sofern die Rednerin oder der Redner widerspricht. Dies gilt auch für die Übertragung der Einwohnerfragestunde.

(7) Die Übertragung von Ehrungen oder anderweitigen öffentlichkeitswirksamen Punkten im Rahmen der Sitzungen des Kreistages ist nur mit Zustimmung der Beteiligten erlaubt. Fehlt diese, ist die Übertragung zu unterlassen.

Mandy Campos Sorroche



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat
Fachdienst Gesundheitsdienste

07.05.2020

1. Vermerk

a) Ausgangslage

Zu klären ist die Frage, wie die praktische Umsetzung von Bekanntmachungen des Kreises, insbesondere im Hinblick auf Allgemeinverfügungen, optimiert werden kann und welcher Änderungen es dazu bedarf.

b) Handhabung der Bekanntmachungen in den anderen schleswig-holsteinischen Kreisen

Nachfragen bei den anderen Kreisen und den kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein haben ergeben, dass diese ihre Veröffentlichungspraxis, unter Änderung ihrer jeweiligen Hauptsatzung, schon vor einigen Jahren dahingehend modifiziert haben, im Internet zu bekanntzugeben.

c) Betrachtung möglicher Alternativen zu der bisherigen Bekanntmachungspraxis

Gemäß §1 Abs. 1 BekanntVO erfolgen örtliche Bekanntmachungen und Verkündungen der Gemeinden, Kreise und Ämter durch Abdruck in der Zeitung, Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Trägers der öffentlichen Verwaltung, Bereitstellung im Internet oder Aushang.

Zu einer Verbesserung der Bekanntmachungspraxis könnte im vorliegenden Fall aufgrund ihrer Zeitersparnis und Praktikabilität nur die Bereitstellung im Internet führen.

Nach §4 Abs.1 BekanntVO erfolgen die örtlichen Bekanntmachungen und Verkündungen des Trägers der öffentlichen Verwaltung in der Bekanntmachungsform Internet dadurch, dass sie im Internet bereitgestellt werden und in der Zeitung unter Angabe der Internetadresse hierauf hingewiesen wird; der Hinweis in der Zeitung entfällt bei Bekanntmachungen, die keine Rechtsetzungsvorhaben betreffen.

Das Verwaltungsgericht Schleswig hat in jüngster Rechtsprechung (Schleswig-Holsteinisches Verwaltungsgericht, Beschluss vom 06. April 2020 – 1 B 39/20 –, Rn.9; ebenso im Beschluss vom 28. März 2017 – 1 B 28/17 –, Rn.9) bestätigt, dass eine insgesamt nur elektronische Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung im Internet den Anforderungen gemäß §110 Abs. 4 LVwG und der BekanntVO gerecht wird.

Im Fall der Veröffentlichung einer Allgemeinverfügung wäre die Bekanntmachung im Internet ohne einen weiteren Hinweis somit möglich. Insbesondere aufgrund der intensiven Berichterstattung in der Presse und dem Bestehen des Bürgertelefons erscheint auch ein freiwilliger Hinweis in den Tageszeitungen unter dem Gesichtspunkt der Bürgerfreundlichkeit nicht erforderlich.

d) Erforderliche Schritte für die Änderungen

Für die Änderung hin zur Bekanntmachung im Internet ist eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich. Diese dahingehend, dass Veröffentlichungen von Satzungen und Rechtsverordnungen durch die Bereitstellung auf der Internetseite

des Kreises erfolgen, im Fall eines Rechtsetzungsverfahrens ein Hinweis in benannten Tageszeitungen abgedruckt wird und andere amtliche Bekanntmachungen, sofern nichts anderes vorgeschrieben ist, ebenfalls in dieser Form erfolgen.

Eine Änderung der Hauptsatzung bedarf eines Beschlusses des Hauptausschusses sowie des Kreistages. Weiterhin muss sie gemäß §4 Abs.1 S.3 KrO vom Innenministerium genehmigt und nach §68 LVwG amtlich bekannt gemacht werden. Gemäß §6 Abs.2 BekanntVO sind Satzungsvorschriften über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung in der Form und nach dem Verfahren, die durch sie selbst vorgeschrieben sind, bekannt zu machen. Wird die Form oder das Verfahren geändert, ist darauf außerdem in der bisherigen Form und nach dem bisherigen Verfahren nachrichtlich hinzuweisen.

Die aktuell geltende Bekanntmachungsverordnung vom 14.09.2015 läuft gemäß §8 am 30.10.2020 ab. Ein Übergang zur Veröffentlichung im Internet könnte ab dem 31.10.2020 mit der Nachfolgeverordnung möglicherweise anders gestaltet werden müssen.

e) Ergebnis

Die Änderung der Hauptsatzung bedarf zwar einiger Zeit bis sie verkündet werden kann, ist aber langfristig gesehen arbeitserleichternd. Auch unabhängig von der coronabedingten Situation erscheint sie unter dem Gesichtspunkt der gesellschaftlichen Entwicklung bezüglich der Internetnutzung notwendig.

Madlin Loof

2. LR Hr. Dr. Schwemer z.K. und z.w.V.

Hauptsatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Kreistages vom und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein folgende Hauptsatzung für den Kreis Rendsburg-Eckernförde erlassen:

§ 1 Wappen, Flagge, Siegel

- (1) Die Verwaltung des Kreises hat ihren Amtssitz in Rendsburg.
- (2) Das Kreiswappen zeigt in einem durch Wellenschnitt schräg links geteilten Schild oben in Gold zwei blaue, rot bewehrte schreitende Löwen übereinander (für Schleswig), unten in Rot das silberne, holsteinische Nesselblatt.
- (3) Die Kreisflagge zeigt auf einem im Wellenschnitt schräg links geteilten Flaggen-tuch oben in Gelb zwei blaue, rot bewehrte schreitende Löwen übereinander, un-ten in Rot ein weißes Nesselblatt.
- (4) Das Dienstsiegel zeigt das Kreiswappen mit der Umschrift:
„Kreis Rendsburg-Eckernförde“.
- (5) Die Abbildung oder die Verwendung des Kreiswappens durch Dritte bedarf der Zustimmung der Landrätin oder des Landrates, soweit sie nicht zu künstlerischen, kunstgewerblichen oder heraldisch-wissenschaftlichen Zwecken erfolgt.

§ 2 Kreispräsidentin, Kreispräsident, Ältestenrat

- (1) Die Kreispräsidentin oder der Kreispräsident vertritt die Belange des Kreistags ge-genüber der Landrätin oder dem Landrat als verwaltungsleitendem Organ des Kreises.
- (2) Die Kreispräsidentin oder der Kreispräsident wird im Falle ihrer oder seiner Ver-hinderung von ihrer oder seiner ersten Stellvertreterin oder ihrem oder seinem ers-ten Stellvertreter, ist auch diese oder dieser verhindert, von ihrer oder seiner zwei-ten Stellvertreterin oder ihrem oder seinem zweiten Stellvertreter, ist auch diese oder dieser verhindert, von ihrer oder seiner dritten Stellvertreterin oder ihrem oder seinem dritten Stellvertreter vertreten.
- (3) Scheidet die Kreispräsidentin oder der Kreispräsident oder einer der Stellvertre-tenden vor Beendigung der Wahlzeit des Kreistags aus ihrem oder seinem Amt aus, so ist die Ersatzwahl innerhalb von 3 Monaten durchzuführen.

- (4) Die Kreispräsidentin oder der Kreispräsident vertritt bei öffentlichen Anlässen den Kreistag und gemeinsam mit der Landrätin oder dem Landrat den Kreis als Gebietskörperschaft. Die Kreispräsidentin oder der Kreispräsident und die Landrätin oder der Landrat stimmen ihr Auftreten für den Kreis im Einzelfall miteinander ab.
- (5) Der Ältestenrat setzt sich zusammen aus der Kreispräsidentin oder dem Kreispräsidenten als der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden, ihren oder seinen Stellvertreterinnen und Stellvertretern, jeweils von den im Kreistag vertretenen Fraktionen eine benannte Fraktionsvorsitzende oder einen benannten Fraktionsvorsitzenden, der Landrätin oder dem Landrat sowie der oder dem Vorsitzenden des Hauptausschusses.

Im Falle der Verhinderung der/des von der Fraktion benannten Fraktionsvorsitzenden nimmt nur ein von den Fraktionen als Stellvertretung benanntes Kreistagsmitglied an den Sitzungen teil. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

- (6) Der Ältestenrat unterstützt die Kreispräsidentin oder den Kreispräsidenten bei ihrer oder seiner Arbeit als Vorsitzende oder Vorsitzender des Kreistages. Er ist berechtigt, für jede Sitzung des Kreistages die Dauer der Sitzung festzusetzen. Darüber hinaus kann er einen Zeitplan für den Sitzungsablauf mit Zeitvorgaben für jeden Tagesordnungspunkt vorlegen, der für die Durchführung der Sitzung dann verbindlich ist, wenn ihm zu Beginn der Sitzung keine Fraktion widerspricht.

§ 3

Landrätin/ Landrat

- (1) Die Landrätin oder der Landrat wird auf die Dauer von 8 Jahren gewählt.
- (2) Die Landrätin oder der Landrat erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 260,80 Euro monatlich.

§ 4

Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Die Gleichstellungsbeauftragte wird vom Kreistag bestellt. Die Gleichstellungsbeauftragte ist hauptamtlich tätig. Anderweitige dienstliche oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen dürfen ihr nicht übertragen werden.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Kreis Rendsburg-Eckernförde bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:
 - Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit des Kreistags und der von der Landrätin oder dem Landrat geleiteten Verwaltung,
 - Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen,

- Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen im Kreis Rendsburg-Eckernförde
 - Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfesuchende Frauen,
 - Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte unterliegt der allgemeinen Dienstaufsicht der Landrätin oder des Landrats; sie ist in Ausübung ihrer Tätigkeit an fachliche Weisungen der Landrätin oder des Landrats nicht gebunden.
- (4) Die Landrätin oder der Landrat hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.
- (5) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden. Die Gleichstellungsbeauftragte kann an den Sitzungen des Kreistags und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.
- (6) Der Kreis Rendsburg-Eckernförde wird sich auch im Bereich seiner Gesellschaften, Beteiligungen und Eigenbetriebe aktiv und nachhaltig für die Gleichstellung von Männern und Frauen einsetzen. Alle Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, die der Kreis Rendsburg-Eckernförde in Gremien entsendet, sind diesem Grundsatz verpflichtet.

§ 5

Ständige Ausschüsse

- (1) Nach §40 Abs.1 und §40a Abs. 1 KrO bildet der Kreistag die folgenden Ausschüsse zur Vorbereitung seiner Beschlüsse und zur Kontrolle der Kreisverwaltung, sofern er die Aufgaben nicht auf den Landrat übertragen hat.

a) Hauptausschuss

Zusammensetzung: 19 Kreistagsabgeordnete
Landrätin oder Landrat ohne Stimmrecht

Aufgabengebiet nach § 40b KrO

- Finanzwesen
- Rechnungsprüfung
- Steuern
- Beteiligungscontrolling

b) Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung

Zusammensetzung: 19 Mitglieder

Aufgabengebiet: - Schul-, Sport-, Kultur- und Bildungswesen

- Haushaltsplanung im Rahmen des vorgegebenen Budgets
- Sportangelegenheiten
- Kulturangelegenheiten
- Schulwesen
- Museen
- Partner- und Patenschaften
- Theaterangelegenheiten
- Heimatpflege
- Büchereiwesen
- Musik

c) Sozial- und Gesundheitsausschuss

Zusammensetzung: 19 Mitglieder

Aufgabengebiet: - Sozialwesen und Gesundheitswesen

- Haushaltsplanung im Rahmen des vorgegebenen Budgets
- Betreuungs- und Beratungsdienste
- Beratungs- und Dienstleistungszentren
- Gemeindefürsorge
- Alten- und Pflegeheime
- Altenhilfe
- Sozialhilfe
- Asylangelegenheiten
- Gesundheitsvorsorge
- Drogenangelegenheiten
- Kriegsofferfürsorge und Vertriebenenwesen
- Krankenhauswesen incl. Psychiatrie
- Rettungsdienst
- Um- und Aussiedler

d) Umwelt- und Bauausschuss

Zusammensetzung: 19 Mitglieder

Aufgabengebiet: - Bau- und Umweltwesen

- Haushaltsplanung im Rahmen des vorgegebenen Budgets,
- Umweltschutz
- Grundstücksangelegenheiten
- Naturschutz
- Tierschutz
- Klimaschutzmanagement
- Landschaftspflege
- Abwasserbeseitigung
- Wasserwirtschaft
- Trinkwasserschutz

- Gewässerreinigung
- Gewässerbau
- Küsten- und Hochwasserschutz
- Abfallwirtschaft
- Immissionsschutz
- Hochbau
- Tiefbau einschließlich Wirtschaftswegebau, Kreisstraßen und Radwege

e) Regionalentwicklungsausschuss

Zusammensetzung: 19 Mitglieder

Aufgabengebiet:

- Haushaltsplanung im Rahmen des vorgegebenen Budgets,
- ÖPNV und Schülerbeförderung
- Wirtschaft
- Verkehrsinfrastruktur
- Förderung der ländlichen Räume
- Regional- und Kreisentwicklung
- Planungswesen
- Denkmalpflege
- Wohnungsbauförderung
- Naturparke

In die Ausschüsse zu b) bis e) können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die dem Kreistag angehören können. Ihre Zahl darf die der Kreistagsabgeordneten im Ausschuss nicht erreichen.

- (2) Neben den in Absatz 1 genannten Ausschüssen des Kreistages werden die nach den besonderen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt. Der Kreistag kann die Bildung von Unterausschüssen zur Vorbereitung der Meinungsbildung in den Ausschüssen beschließen. Der Aufgabenbereich sowie der Zeitrahmen sind zu benennen.
- (3) Jede Fraktion kann entsprechend der in den Ausschüssen zu a) bis e) vertretenen Mitglieder, stellvertretende Mitglieder wie folgt vorschlagen:

1 und 2 Mitglieder im Ausschuss	Bis zu 2 stellvertretende Mitglieder
3 Mitglieder im Ausschuss	Bis zu 3 stellvertretende Mitglieder
4 Mitglieder im Ausschuss	Bis zu 4 stellvertretende Mitglieder
5 und mehr Mitglieder im Ausschuss	Bis zu 5 stellvertretende Mitglieder

§ 6 Aufgaben des Kreistages

Der Kreistag trifft die ihm nach §§ 22 und 23 KrO zugewiesenen Entscheidungen, soweit er diese nicht auf die Landrätin oder den Landrat, den Hauptausschuss oder andere Ausschüsse übertragen hat.

§ 7

Aufgaben der Landrätin oder des Landrats

- (1) Der Landrätin oder dem Landrat obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben, dazu zählen u. a. die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Geschäfte der laufenden Verwaltung sind solche, die

- wegen ihrer Regelmäßigkeit und Häufigkeit zu den herkömmlichen und üblichen Aufgaben der Verwaltung gehören,
- nach feststehenden Grundsätzen (z.B. Richtlinien) wahrgenommen werden,
- keine grundsätzlich weittragende Bedeutung haben,
- der Ausführung gesetzlich vorgeschriebener Maßnahmen dienen,
- in Handlungen bestehen, für deren Durchführung eine Vorentscheidung der ehrenamtlichen kommunalen Selbstverwaltung (z.B. Ausweisungen im Haushalt) vorliegt; sobald von den Zielvorstellungen der kommunalen Selbstverwaltung abgewichen wird, ist die Beteiligung der Ausschüsse erforderlich.

- (2) Dem Landrat wird die Entscheidung über folgende Angelegenheiten übertragen:

1. die Stundung von Forderungen,
2. den Verzicht auf Ansprüche des Kreises und die Niederschlagung solcher Ansprüche, soweit ein Betrag von 50.000 € nicht überschritten wird, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 50.000 € nicht überschritten wird,
3. die Übernahme von Bürgschaften, die Hingabe von Darlehen, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 150.000 € nicht überschritten wird,
4. den entgeltlichen oder unentgeltlichen Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 150.000 € nicht übersteigt,
5. den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der Mietzins monatlich 12.500 € nicht übersteigt,
6. die entgeltliche Veräußerung oder Belastung von Kreisvermögen, insbesondere beweglichen Sachen, Forderungen und anderen Rechten, soweit der Vermögensgegenstand oder die Belastung einen Wert von 150.000 € nicht übersteigt,
7. die unentgeltliche Veräußerung oder Belastung von Kreisvermögen, insbesondere beweglichen Sachen, Forderungen und anderen Rechten, soweit der Vermögensgegenstand oder die Belastung einen Wert von 10.000 € nicht übersteigt,

8. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, soweit der Vermögensgegenstand einen Wert von 25.000€ nicht übersteigt.
9. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden, soweit der Miet- oder Pachtzins 12.500€ monatlich nicht übersteigt.
10. die Entscheidung in Grundstücksangelegenheiten, soweit der Wert der Grundstücksangelegenheit 50.000€ nicht übersteigt.

Der Landrat informiert den Hauptausschuss über von ihm getroffene Entscheidungen im Rahmen der vorstehenden Ziffern 3, 4 und 6, soweit ein Betrag von 100.000€ überschritten wird in der nächstfolgenden Sitzung.

Soweit unter den Ziffern 4,6 und 7 Grundstücksangelegenheiten betroffen sind, kann sich die Landrätin oder der Landrat auf ihren oder seinen Wunsch vom Umwelt- und Bauausschuss beraten lassen.

§ 8 Aufgaben des Hauptausschusses

- (1) Dem Hauptausschuss obliegen die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben, insbesondere koordiniert er die Arbeit der Ausschüsse und kontrolliert die Umsetzung der vom Kreistag festgelegten Ziele und Grundsätze in der von der Landrätin oder dem Landrat geleiteten Kreisverwaltung. In diesem Rahmen ist er vor allem zuständig für die Entwicklung eines vom Kreistag zu beschließenden Berichtswesens und die Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages über die Festlegung von Zielen und Grundsätzen. Hierzu gehören auch Beschlüsse des Kreistages über die Neufassung oder Änderung der Hauptsatzung oder die Zuständigkeitsordnung. Im Rahmen der Koordinationsaufgabe obliegen dem Hauptausschuss die Koordination der Europa- und Partnerschaftsangelegenheiten sowie die Finanz- und Stellenplanung.
- (2) Der Hauptausschuss nimmt gemäß § 40 b KrO die ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben im Bereich der Beteiligung wahr. Dazu berichtet ihm die Landrätin oder der Landrat halbjährlich in nicht öffentlicher Sitzung über die Geschäftslage der Beteiligungen des Kreises. Der Bericht enthält zeitnah neben den zusammengefassten Geschäftsergebnissen die aktuellen Beschlüsse der Selbstverwaltung zu den Beteiligungen, insbesondere den Stand ihrer Umsetzung.
- (3) Dem Hauptausschuss wird die Entscheidung über folgende Angelegenheiten übertragen:
 1. die Eckwerte der Haushalts- und Stellenplanung,
 2. Partnerschaftsvereinbarungen,
 3. Vereinbarungen im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit,

4. die Ziele und Grundsätze der wirtschaftlichen Betätigung und privatrechtlichen Beteiligung des Kreises,
5. die Gründung von Gesellschaften und anderen privatrechtlichen Vereinigungen sowie die Beteiligung an diesen und an deren Gründung, soweit ein Betrag von 25.000 € oder 50 vom Hundert der Gesellschaftsanteile nicht überschritten wird,
6. die Bestellung von Vertretern des Kreises in Eigengesellschaften und anderen privatrechtlichen Vereinigungen, an denen der Kreis beteiligt ist, soweit die Beteiligung des Kreises 50 vom Hundert nicht übersteigt,
7. die Errichtung, Umwandlung des Zwecks oder Aufhebung einer Stiftung einschließlich der Entscheidung über den Verbleib des Stiftungsvermögens, soweit der Anteil des Kreises am Stiftungsvermögen oder bei einer Entscheidung über dessen Verbleib der Wert dieses Vermögens den Betrag von 25.000 € nicht übersteigt,
8. die Erteilung von Weisungen gegenüber dem Landrat, soweit er mit der Vertretung des Kreises in Gesellschaften und anderen Vereinigungen beauftragt ist, sowie gegenüber Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen, die mit der Vertretung des Kreises in Gesellschaften und anderen Vereinigungen beauftragt sind,
9. den Verzicht auf Ansprüche des Kreises und die Niederschlagung solcher Ansprüche, soweit ein Betrag von 50.000 € überschritten wird, bis zu einem Betrag von 150.000 €,
die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 50.000 € überschritten wird, bis zu einem Betrag von 450.000 €,
10. die Übernahme von Bürgschaften, die Hingabe von Darlehen, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 150.000 € überschritten wird, bis zu einem Betrag von 500.000 €,
11. den entgeltlichen oder unentgeltlichen Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 150.000 € übersteigt, bis zu einem Wert von 500.000 €,
12. den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der Mietzins monatlich 12.500 € übersteigt,
13. die entgeltliche Veräußerung oder Belastung von Kreisvermögen, insbesondere beweglichen Sachen, Forderungen und anderen Rechten, soweit der Vermögensgegenstand oder die Belastung einen Wert von 150.000 € übersteigt, bis zu einem Wert von 500.000 €,
14. die unentgeltliche Veräußerung oder Belastung von Kreisvermögen, insbesondere beweglichen Sachen, Forderungen und anderen Rechten, soweit der Vermögensgegenstand oder die Belastung einen Wert von 10.000 € über-

steigt, bis zu einem Wert von 30.000 €,

15. die Gewährung von Zuschüssen bis zu einem Betrag von 125.000 € ,
16. Wahrnehmung der Aufgaben des Polizeibeirates.
17. Im Hinblick auf §23 Nr. 23 KrO die Entscheidung über den Abschluss, die Änderung und die Kündigung öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen, soweit sie die Übertragung oder die Übernahme von Aufgaben zum Gegenstand haben, bei denen der finanzielle Aufwand in Verbindung mit der Übertragung bzw. Übernahme einen Gesamtumfang von 50.000€ p.a. nicht überschreitet.
18. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, soweit der Vermögensgegenstand einen Wert von 25.000€ übersteigt, bis zu einem Wert von 100.000€.
19. die Beflagung des Kreishauses und der weiteren Liegenschaften des Kreises.

Soweit unter den Ziffern 11,13 und 14 Grundstücksangelegenheiten betroffen sind, kann sich die Landrätin oder der Landrat auf ihren oder seinen Wunsch vom Umwelt- und Bauausschuss beraten lassen.

- (4) Dem Hauptausschuss wird die Befugnis als oberste Dienstbehörde des Landrates übertragen. Er trifft auf Vorschlag des Landrates die Personalentscheidungen für die Inhaber von Stellen, die dem Landrat direkt unterstellt sind und Leitungsaufgaben erfüllen.
- (5) Der Hauptausschuss entscheidet über die Feststellung nach § 19 Abs. 2 KrO für Ehrenbeamte und ehrenamtlich tätige Bürger sowie nach § 27 Abs. 3 KrO für Kreistagsabgeordnete. Ferner entscheidet er bei Kreistagsabgeordneten über die Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht.

§ 9

Aufgaben der weiteren Ausschüsse

- (1) Im Rahmen der ihnen zugeordneten Budgets entscheiden die Ausschüsse über die Gewährung von Zuschüssen bis zu einem Betrag von 125.000 €.
- (2) Dem Hauptausschuss und den sonstigen Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 41 Abs. 8 KrO an ihren Sitzungen teilnehmenden Personen übertragen.
- (3) Kreisverordnungen sind den jeweils zuständigen Ausschüssen zur abschließenden Kenntnisnahme vorzulegen.
- (4) Entscheidungen zu Aufgaben nach §23 KrO, die der Kreistag nicht auf den Landrat oder auf den Hauptausschuss übertragen hat, werden im Hauptausschuss oder in den sonstigen Ausschüssen entsprechend ihrer Zuständigkeit vorbereitet. Die Rechte des Hauptausschusses nach §40 b Abs.3 KrO bleiben unberührt.

§ 10

Anregungen und Beschwerden

- (1) Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen oder Einwohnern und Personenvereinigungen aus dem Kreisgebiet in Angelegenheiten, die der Kreis in eigener Verantwortung zu erledigen hat (Selbstverwaltungsangelegenheiten), sind dem zuständigen Fachausschuss unverzüglich zur Behandlung zuzuleiten. Die Befugnisse der Landrätin oder des Landrats nach § 51 KrO bleiben unberührt.
- (2) Ist durch die Anregung oder Beschwerde ein Fachausschuss betroffen, tritt der Hauptausschuss an seine Stelle. Ist der Hauptausschuss betroffen, tritt der Kreistag an seine Stelle.

§ 11

Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Für alle mit der Ausübung des Mandats verbundenen Zwecke und der Zahlung von Entschädigungen erhebt der Kreis Namen, Anschrift, Funktion, Kontoverbindung und Fraktionsangehörigkeit der Mitglieder des Kreistages sowie der sonstigen Ausschussmitglieder bei den Betroffenen. Für den Zweck, Gratulationen auszusprechen, kann der Kreis auch die Tätigkeitsdauer und das Geburtsdatum erheben, soweit dafür die Einwilligung der Betroffenen vorliegt. Die Daten dürfen nur zu den genannten Zwecken verarbeitet werden. Die Daten werden auch nach dem Ausscheiden aus dem Amt zu archivarischen Zwecken weiterverarbeitet. Die Übermittlung an Dritte findet nicht statt, außer die Einwilligung der Betroffenen liegt vor.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend für die Erhebung und Verarbeitung von Namen, Anschriften, Funktionen und der Tätigkeitsdauer von ehrenamtlich Tätigen.

§ 12

Bild und Tonaufnahmen

- (1) In öffentlichen Sitzungen des Kreistages sind Bild- und Tonaufnahmen mit dem Ziel der direkten Übertragung für die Öffentlichkeit zulässig. Tonaufnahmen, die nicht veröffentlicht werden und nur der Unterstützung der Protokollführung dienen, sind ohne Einschränkungen zulässig.
- (2) Der Kreistag beschließt, wie und durch wen die direkte Übertragung der Bild- und Tonaufnahmen für die Öffentlichkeit erfolgen soll.
- (3) Aufzeichnung und Übertragung der Sitzungen des Kreistages dürfen den Ablauf und die Ordnung der Sitzung nicht stören. Die Kreispräsidentin oder der Kreispräsident handhabt die Ordnung in der Sitzung und ergreift erforderlichenfalls die notwendigen Maßnahmen (§ 32 KrO).

- (4) Mitglieder des Kreistages können grundsätzlich oder im Einzelfall ihren Widerspruch gegen die Übertragung ihrer Wortbeiträge gegenüber der Kreispräsidentin oder dem Kreispräsidenten schriftlich erklären. Hat ein Mitglied des Kreistages grundsätzlich widersprochen, sind die Aufnahmen so zu gestalten, dass die Rechte des oder der widersprechenden Abgeordneten gewahrt bleiben. Im Einzelfall muss der schriftliche Widerspruch der Kreispräsidentin oder dem Kreispräsidenten rechtzeitig vorliegen. Die Übertragung wird für den Zeitraum des Wortbeitrages des oder der Abgeordneten gestoppt.
- (5) Sonstige öffentlich tätige Personen im Rahmen eines Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses dürfen aufgezeichnet und im Internet mittels Livestream veröffentlicht werden, wenn sie ausdrücklich eingewilligt haben oder sich die Daten auf das Dienst- und Arbeitsverhältnis beziehen und die schutzwürdigen Belange der oder des Betroffenen an der Geheimhaltung der Daten nicht überwiegen (§ 21 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz).
- (6) Sonstige Rednerinnen und Redner sind rechtzeitig durch die Kreispräsidentin oder den Kreispräsidenten auf die Übertragung der Sitzung hinzuweisen. Die Übertragung ist zu unterbrechen, sofern die Rednerin oder der Redner widerspricht. Dies gilt auch für die Übertragung der Einwohnerfragestunde.
- (7) Die Übertragung von Ehrungen oder anderweitigen öffentlichkeitswirksamen Punkten im Rahmen der Sitzungen des Kreistages ist nur mit Zustimmung der Beteiligten erlaubt. Fehlt diese, ist die Übertragung zu unterlassen.

§ 13

Verträge nach § 24 Abs. 2 KrO

Verträge des Kreises mit Kreistagsabgeordneten, Mitgliedern oder stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse nach § 41 Abs. 3 KrO oder der Landrätin oder dem Landrat und juristischen Personen, an denen Kreistagsabgeordnete, Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse nach § 41 Abs. 3 KrO oder die Landrätin oder der Landrat beteiligt sind, sind ohne Genehmigung des Kreistages rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 25.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 2.500,00 Euro im Monat, nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 1 im Wege der freihändigen Vergabe/ Verhandlungsvergabe ist der Vertrag ohne Beteiligung des Kreistages rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 50.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag in Höhe von 5.000,00 Euro im Monat nicht übersteigt.

§ 14

Verpflichtungserklärungen

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 200.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen 20.000,00 Euro monatlich, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 50 Abs. 2 und 3 KrO entsprechen.

§ 15 Veröffentlichungen

- (1) Satzungen, Verordnungen, sonstige bekannt zu machende Pläne, Karten und Zeichnungen einschließlich der dazu gehörigen Ergänzungen wie Begründungen, Erklärungen und andere gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungen des Kreises werden über die Internetseite des Kreises Rendsburg-Eckernförde (www.kreis-rd.de) bekanntgemacht, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Die Bekanntmachung ist bewirkt mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar ist.
- (2) Für das weitere Verfahren gelten die Vorschriften der Landesverordnung über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 16 Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 22.10.2019 außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Kreisordnung wurde mit Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein am erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Rendsburg, den

Dr. Rolf-Oliver Schwemer
Landrat



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr:	VO/2020/458
- öffentlich -	Datum:	23.07.2020
Fachdienst Gremien und Recht	Ansprechpartner/in:	Jeske-Paasch, Susanne
	Bearbeiter/in:	Mens, Beate
Antrag des Kreissenioresenbeirates zur Entschädigungssatzung		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.08.2020	Hauptausschuss	Beratung
14.09.2020	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:
Der Sachverhalt ist der Anlage zu entnehmen.

Anlage/n:
Schreiben des Kreissenioresenbeirates vom 21.07.2020



**Kreissenorenbeirat
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



**Älter werden
in Schleswig-Holstein**

Kronshagen, 21. Juli 2020

An den Vorsitzenden des Hauptausschusses
Herrn Thorsten Schulz
über
Kreistagsbüro
Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg

Nachrichtlich:
Herrn Uwe Radant, Kreisverwaltung

Entschädigungssatzung

Sehr geehrter Herr Schulz,

der Kreissenorenbeirat bittet Sie, in die Tagesordnung für die Sitzung des Hauptausschusses am 20. August 2020 folgenden Antrag aufzunehmen:

Antrag:

Der Kreissenorenbeirat beantragt, für die benannten Mitglieder des Kreissenorenbeirats für die Teilnahme an Sitzungen des Kreistages und dessen Ausschüsse das reduzierte Sitzungsgeld zu zahlen und damit die Mitglieder des Seniorenbeirats den bürgerlichen Mitgliedern gleichzustellen. Nötigenfalls ist die Entschädigungssatzung in diesem Punkt zu ergänzen.

Begründung:

Bis zur Novellierung der Entschädigungssatzung mit Wirkung zum 01. Januar 2020 erhielten die delegierten Mitglieder des Kreissenorenbeirats neben der Erstattung der Fahrtkosten auch ein vermindertes Sitzungsgeld. Dessen Zahlung wurde mit Wirkung vom 01.01.2020 eingestellt, obwohl bereits in den vergangenen Wahlperioden ein Sitzungsgeld entsprechend der Satzung gezahlt wurde. Der Arbeitsaufwand – Vorbereitung, Teilnahme an den Sitzungen und Nachbereitung, wie z. B. Berichterstattung, entspricht durchaus der Leistung der bürgerlichen Mitglieder des Kreistages und ist durch die Zahlung von Fahrtkosten keinesfalls abgedeckt.

Zudem kann aus der Satzung für den Kreissenorenbeirat eine Teilnahmepflicht abgeleitet werden, da dieser gem. § 3, Satz 3 dem Kreistag und dessen Ausschüssen beratend zur Seite stehen soll.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Hartwig
Vorsitzender Kreissenorenbeirat



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2020/459
- öffentlich -	Datum:	23.07.2020
Stabsstelle Finanzen	Ansprechpartner/in:	Groeper, Sabine
	Bearbeiter/in:	Brück, Mira
Haushaltsangelegenheiten; Jahresabschluss 2019		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.08.2020	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik ist dem Rechnungsprüfungsamt und der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde bis spätestens 1. Mai eines jeden Jahres der Jahresabschluss und der Lagebericht vorzulegen.

Der derzeitige Buchungsstand ergibt folgendes Ergebnis für das Haushaltsjahr 2019:

A) Abschlussergebnis Ergebnishaushalt:

Bezeichnung	Plan 2019 Euro	Ist 2019 Euro	Differenz Euro
Gesamtbetrag der Erträge	394.704.700,00	405.644.439,21	+10.939.739,21
Gesamtbetrag der Aufwendungen	380.749.200,00	385.245.791,51	-4.496.591,51
übertragene Ansätze aus 2018	1.203.749,72		+1.203.749,72
ergibt einen Jahresüberschuss	+12.751.750,28	+20.398.647,70	+7.646.897,42

Der Jahresüberschuss in Höhe von 20.398.647,70 € erhöht das Eigenkapital des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der Schlussbilanz zum 31.12.2019.

B) Abschlussergebnis Finanzhaushalt aus Verwaltungstätigkeit:

Bezeichnung	Plan 2019 Euro	Ergebnis 2019 Euro	Differenz Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen	384.877.600,00	402.229.310,29	+17.351.710,29
Gesamtbetrag der Auszahlungen <i>einschl. Übertragungen aus 2018</i>	370.737.749,72	376.731.387,47	-5.993.637,75
	+14.139.850,28	+25.497.922,82	+11.358.072,54

C) Abschlussergebnis Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit:

Bezeichnung	Plan 2019 Euro	Ergebnis 2019 Euro	Differenz Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen	3.443.100,00	8.197.301,84	+4.754.201,84
Gesamtbetrag der Auszahlungen <i>einschl. Übertragungen aus 2018 (8.480.287,88 €)</i>	33.993.401,54	13.240.973,18	+20.752.428,36
Saldo	-30.550.301,54	-5.043.671,34	25.506.630,20
Kreditaufnahme für Investitionen 2019	0,00	0,00	

Vorgesehene Übertragungen in das
Haushaltsjahr 2020 (investive
Maßnahmen)

26.227.252,79

Nachdem das Rechnungsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss von rd. +20,0 Mio. € abgeschlossen hat, liegt das Jahresergebnis 2019 i.H.v. rd. 20,4 Mio. € mit + 7,65 Mio. € über dem geplanten Jahresüberschuss von 12,75 Mio. €.

Entwicklung der Jahresgesamtergebnisse doppisch					
Bezeichnung	2019 Euro	2018 Euro	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro
Jahresüberschuss lt. HHPlan					
Jahresfehlbetrag (-) lt. HHPlan	+12.751.750	+8.409.675	-373.357	-5.170.905	+2.415.271
Tatsächliches Rechnungsergebnis	+20.398.648	+19.972.549	+12.449.567	-4.752.860	+5.826.139
Differenz HHPlan/RErgebnis (= Abschlussverbesserung/- verschlechterung)	+7.646.898	+11.562.874	+12.822.924	+418.045	+3.410.868

D) Einige wesentliche Teilergebnisse aus dem Ergebnishaushalt:

Erläutert werden nachstehend Abweichungen über 1.000.000 € gegenüber dem Planwert je Teilhaushalt.

Teilhaushalt	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist + = besser - = schlechter
311401	Hilfen zur Gesundheit	-315.600,00	1.323.227,84	1.638.827,84
311601	Grundsicherung im Alter	-137.300,00	-5.733.554,15	-5.596.254,15
312101	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	-22.328.000,00	-18.036.450,61	4.291.549,39
313101	Hilfen für Asylbewerber	-4.591.100,00	-568.248,28	4.022.851,72
363301	Hilfen zur Erziehung	-19.029.200,00	-16.498.390,63	2.530.809,37
363403	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	-4.070.200,00	-5.426.920,87	-1.356.720,87
411101	Krankenhausfinanzierung	-5.958.100,00	-4.034.517,75	1.923.582,25
571101	Wirtschaftsförderungsgesellschaft	1.852.400,00	3.264.838,56	1.412.438,56

Die Unterlagen zum Jahresabschluss 2019 wurden dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises und der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde am 30.06.2020 zugeleitet. Nach Vorlage des Schlussberichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgt die Sitzung des Unterausschusses Rechnungsprüfung zur Vorbereitung der Beratung im Hauptausschuss und im Kreistag.

Relevanz für den Klimaschutz:
entfällt

Finanzielle Auswirkungen:
Siehe Sachverhalt

Anlage/n:



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2020/274-001
- öffentlich -	Datum: 20.07.2020
Stabsstelle Finanzen	Ansprechpartner/in: Groeper, Sabine
	Bearbeiter/in: Brück, Mira
Verwaltungsangelegenheiten;	
Überarbeitung des Zeitplans für den Haushalt 2021	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
20.08.2020	Hauptausschuss
Zuständigkeit	
Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, dass bei der Haushaltsplanung 2021 nach dem überarbeiteten Zeitplan verfahren wird.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

In der Sitzung des Hauptausschusses am 16.01.2020 wurde der Zeitplan für die Haushaltsplanung 2021 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Verwaltung hat den Zeitplan für die Haushaltplanung 2021 überarbeitet.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Steuereinbrüchen ist für September (08.-10.09.2020) eine Sondersteuerschätzung vorgesehen. Die Ergebnisse dieser Sondersteuerschätzung werden die Grundlage für den Haushaltserlass 2021 des Landes bilden. Mit der Vorlage des Haushaltserlasses wird zwischen 28.09. und 09.10.2020 gerechnet. Auf Grundlage der Daten aus dem Haushaltserlass 2021 erfolgt verwaltungsintern eine Berechnung der Haushaltsdaten 2021 zum Finanzausgleich. Diese Daten werden dann voraussichtlich Mitte Oktober 2020 vorliegen. Die reguläre Steuerschätzung im November 2020 findet vom 10.-12.11.2020 statt. Es ist nicht auszuschließen, dass es im Anschluss einen 2. Haushaltserlass 2021 geben wird. Die Daten aus den Berechnungen für den Kreishaushalt 2021 werden dann voraussichtlich Anfang Dezember 2020 vorliegen. Damit kann der Zeitplan für den Haushalt 2021, wie er im Januar 2020 vorgelegt wurde, nicht mehr eingehalten werden.

Der überarbeitete Zeitplan sieht im Einzelnen wie folgt aus:

Bezeichnung	Neuer Termin	Bisheriger Termin
Wesentliche Haushaltspositionen (WHP) - Vorstellung der Schwerpunkte des Haushaltsentwurfs bei der Politik	06.01.2021	29.10.2020
Wesentliche Haushaltspositionen (WHP) - Vorstellung der Schwerpunkte des Haushaltsentwurfs beim Gemeindetag	07.01.2021	30.10.2020
Aufbereitung des Haushaltsentwurfes 2021 einschl. WHP-Präsentation für das Internet	07.01.2021	29.10.2020
Beratung Haushalt 2021 in den Fraktionen	2. KW 2021 (09.-17.01.2021)	45./46. KW 2020 (02.-15.11.2020)
Beratung Haushalt 2021 in den Ausschüssen	4./5. KW 2021 (25.01.- 05.02.2021)	47./48. KW 2020 (16.-25.11.2020)
Erstellung der Haushaltsvorlage für Hauptausschuss und Kreistag	Bis 09.02.2021	Bis 26.11.2020
Beratung im Hauptausschuss über Haushalt 2021	18.02.2021	03.12.2020
Beratung im Kreistag über Haushalt 2021	01.03.2021	14.12.2020

Vorläufige Haushaltsführung

Die Verschiebung der Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2021 wird zu einer Phase der vorläufigen Haushaltsführung führen. In dieser Zeit, wenn die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekanntgemacht ist, gelten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung nach § 57 Kreisordnung in Verbindung mit § 81 Gemeindeordnung. Danach dürfen

- Ausgaben geleistet werden, zu deren Leistung der Kreis rechtlich verpflichtet ist oder die für die Fortsetzung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; Er darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Vermögenshaushalts, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen,
- Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erhoben werden,
- Kredite umgeschuldet werden.

Relevanz für den Klimaschutz: keine Relevanz

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlage/n:
Überarbeiteter Zeitplan Haushalt 2021



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2020/453	
- öffentlich -	Datum: 16.07.2020	
Fachbereich Zentrale Dienste	Ansprechpartner/in: Fiedler, Nina	
	Bearbeiter/in: Fiedler, Nina	
Aufhebung des Freigabeverhaltes des Hauptausschusses für die Haushaltsmittel zur Überarbeitung der Homepage des Kreises		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.08.2020	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss gibt die im Haushalt eingestellten Mittel zur Neugestaltung der Homepage des Kreises Rendsburg-Eckernförde frei.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 05.12.2019 empfiehlt der Hauptausschuss dem Kreistag einstimmig, dem Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf 2020 der FDP vom 15.11.2019 zum Thema „Haushaltsmittel zur Überarbeitung der Homepage des Kreises“ zuzustimmen. Im Haushaltsjahr 2020 ist ein Betrag in Höhe von 40.000 € für eine umfangreiche Überarbeitung der Homepage des Kreises Rendsburg-Eckernförde mit einem Sperrvermerk eingestellt.

Gemäß Beschluss ist dieser Vorlage ein Konzept für die notwendige Ausschreibung beigefügt.

Das Umsetzungskonzept wurde in Zusammenarbeit mit Höhn Consulting fertiggestellt auf dessen Basis nun die Mittelfreigabe erfolgen soll.

Relevanz für den Klimaschutz:

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Konzept zur Neugestaltung der Homepage des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Neugestaltung der Homepage des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Stand: 28.07.2020



Inhaltsverzeichnis

1	Projektdaten	3
1.1	Projekthintergrund.....	3
1.2	Projektzeitraum	3
1.3	Projektbeteiligte	3
2	Zielsetzung und Ablauf des Projektes	4
2.1	Zielsetzung	4
2.2	Projekttablauf.....	4
3	IST-Analyse	5
4	Anforderungserhebung	9
5	Empfehlungen	13
5.1	Organisation der Homepage	13
5.2	Layout.....	14
5.3	Textgestaltung und Wortwahl.....	16
5.4	Bildsprache	17
5.5	Navigation.....	19
5.6	Online-Services.....	20
6	Vorschlag Umsetzungskonzept.....	22
6.1	Initiales Backlog	22
6.2	Projektstruktur.....	22
6.3	Zeitplan der Umsetzung	23



1 Projektdaten

1.1 Projekthintergrund

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde beabsichtigt, initiiert unter anderem durch einen Beschluss des Kreistages, eine umfangreiche Überarbeitung der Internetseite des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu veranlassen.

Die Begründung lautet, dass

- die aktuelle Internetseite des Kreises Rendsburg-Eckernförde nicht bürgerfreundlich genug sei (Nutzungserlebnis),
- die Internetpräsenz nicht mehr den heutigen Erwartungen an moderne Webseiten genüge,
- nach der internen Digitalisierungsstrategie des Kreises nun auch die Präsentation nach außen angegangen werden müsse,
- in Zukunft auch in der Verwaltung mehr auf digitale Kanäle gesetzt und
- dem Bereich Ehrenamt ein eigener Bereich gewidmet werden solle.

1.2 Projektzeitraum

Das Projekt wurde im Zeitraum von Anfang März 2020 bis Ende Juli 2020 durchgeführt.

1.3 Projektbeteiligte

Auftraggeber und Ansprechpartner Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde

Fachbereich Zentrale Dienste – Frau Nina Fiedler

Fachgruppe Digitalisierungsmanagement – Herr Anton Kiebert

Ansprechpartner HÖHN CONSULTING GmbH

Herr Marcus Chall

Herr Michael Marquardt



2 Zielsetzung und Ablauf des Projektes

2.1 Zielsetzung

Der Internetauftritt soll in regelmäßigen Intervallen unter Nutzungsgesichtspunkten und insbesondere aus Sicht der Nutzenden neu bewertet und strukturiert werden.

HÖHN CONSULTING wurde von der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde mit der Unterstützung bei der Konzeptionierung beauftragt. Diese erfolgt in drei Arbeitspaketen.

Ausgehend von einer Bestandsaufnahme der bisherigen Internetseite (Arbeitspaket 1 - IST-Analyse) wurden die aktuellen und absehbaren Anforderungen an die künftige Internet-Präsenz des Kreises erhoben (Arbeitspaket 2 – Anforderungserhebung) und mit Umsetzungsvorschlägen hinterlegt. Diese Umsetzungsvorschläge berücksichtigen die Erweiterung des Homepage-Konzeptes um die Funktionalität eines Verwaltungsportals (Bürgerportals).

2.2 Projektablauf

Das Projekt wurde in drei Phasen durchgeführt:

1. IST-Analyse
2. Anforderungserhebung
3. Umsetzungsvorschläge

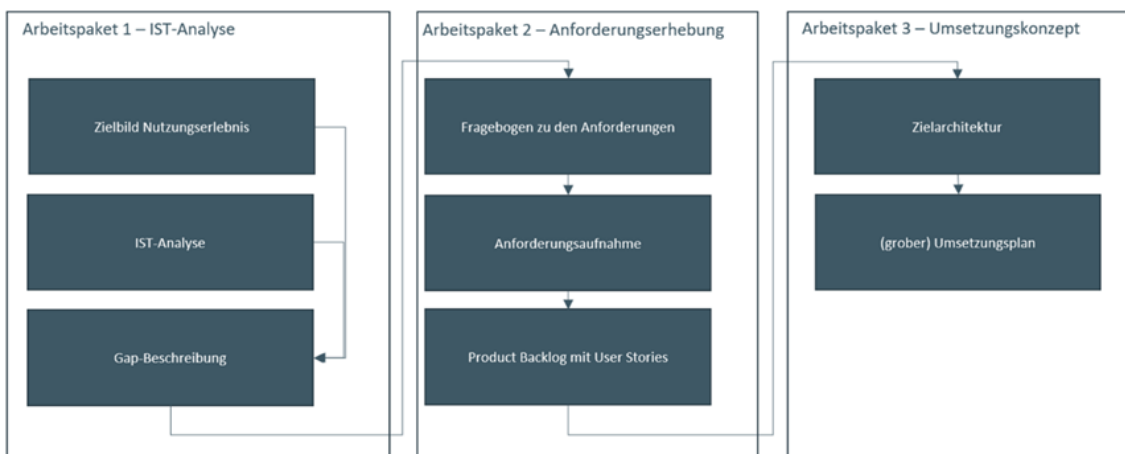


Abbildung 1- Projektablauf - Arbeitspakete



3 IST-Analyse

Vor dem Hintergrund der vorgenannten Zielsetzung, war Inhalt dieser Phase eine intensive Analyse der

- Informations- und Serviceangebote,
- Benutzerführung und des Layouts sowie der
- weitergehenden Funktionalitäten

auf der aktuellen Homepage des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Bei der Analyse ging es um die Feststellung, ob und wie ein positives Nutzungserlebnis für Besucherinnen und Besucher der Homepage ermöglicht werden könnte. Dafür wurden auf Basis der Ausführungen der Politik und der Mitarbeitenden der Kreisverwaltung vier wesentliche Einflussfaktoren für ein positives Nutzungserlebnis identifiziert – Bürgerfreundlichkeit, Nutzerorientierung, Modernität und Barrierefreiheit.

Ergebnisse dieser Projektphase

Am Ende dieser Projektphase lag eine umfangreiche IST-Analyse vor, welche die vorgenannten Aspekte Informations- und Serviceangebote, Benutzerführung / Layout sowie die weitergehenden Funktionalitäten in der aktuellen Ausprägung detailliert beleuchtet.

Wesentliche Erkenntnisse im Bereich der Informations- und Serviceangebote

Die vornehmliche Vermittlung von Informationen erfolgt hauptsächlich durch statische und deutlich textlastige Unterseiten (627 Seiten). Drei Kategorien sind dabei deutlich zu unterscheiden gewesen – Informationen zur allgemeinen Lebensgestaltung, Informationen / Ansprechpartner /Formulare für den Umgang mit Verwaltungsbehörden und Zugang zu Informationen für die politische Partizipation.

Serviceangebote dagegen werden nur auf 17 Seiten des Internetauftrittes angeboten, die zudem von verschiedenen Anbietern der Kreisverwaltung zur Verfügung gestellt werden und in der Regel nicht miteinander kombiniert sind / werden können.

Für die allgemeine Lebensgestaltung stehen Angebote für

- Frühe Hilfen,
- Integration,
- Unternehmen,
- Veranstalter und
- Vereine zur Verfügung, die jeweils nur in deren Kontext und auf den entsprechenden Unterseiten sicht- und erreichbar sind.



Serviceangebote für den Umgang mit Behörden stehen für

- Bauantragsauskünfte,
- Kontaktformulare und
- Online-Anträge für die Kfz-Zulassung zur Verfügung und dienen in der Regel nur dem Kontaktaufbau oder der Informationszusendung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen an die Kreisverwaltung.

Als einziges Serviceangebot für die politische Partizipation, dient das Ratsinformationssystem der Kreisverwaltung.

Wesentliche Erkenntnisse im Bereich Benutzerführung und Layout

Die Benutzerführung erfolgt durch verschiedene Navigationsmenüs, die sich teils ergänzen und teils redundant vorhanden sind. Die unterschiedliche Navigationsebenen und in Teilen nicht nachvollziehbare Inhaltshierarchie könnten die Nutzenden der Homepage irritieren, da einige Seiten etwa nur durch Menü-Punkte zu erreichen sind, die außerhalb des jeweiligen Kontextes erscheinen. Hinzu kommt die sehr tiefe Hierarchie der Strukturen, die das Finden von Informationen zusätzlich erschweren und die Nutzung von bestehenden Angeboten vor vermeidbare Hürden stellen. Insbesondere die zweite und dritte Navigationsebene sind im Vergleich zu anderen Homepages sehr umfangreich.

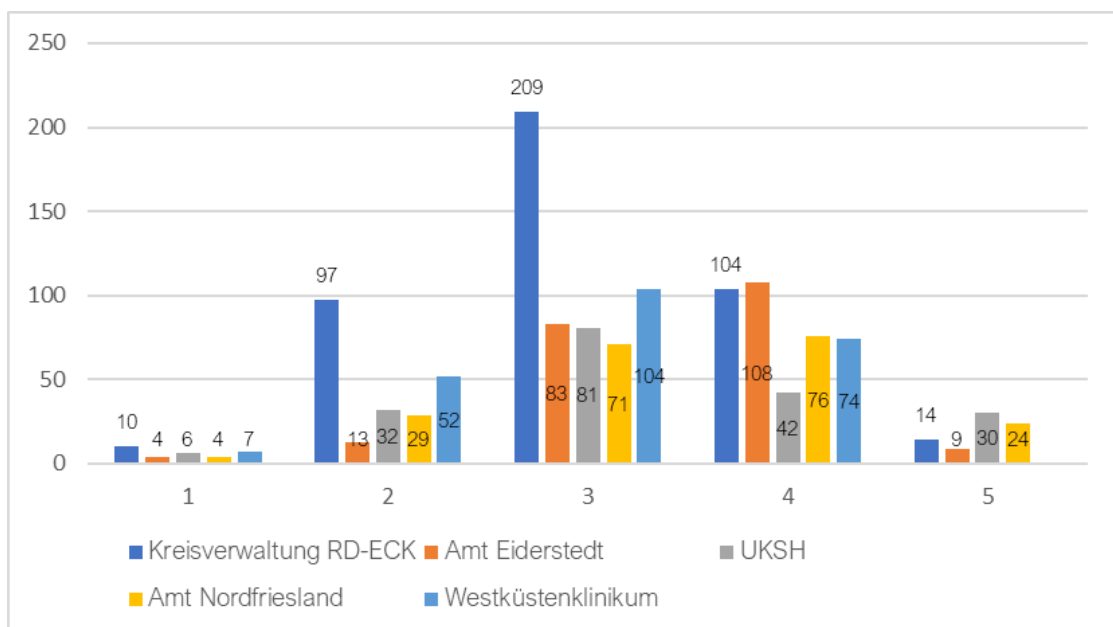


Abbildung 2 - Hierarchieebenen und Anzahl der Menüeinträge der Navigation im Vergleich zu anderen Homepages

„Sprünge“ in hierarchisch fremde Bereiche / Rubriken der Internetseite der Kreisverwaltung sind ebenfalls des Öfteren zu finden. Nachfolgend sind einige dieser bereichsfremden Inhalte anhand deren Herkunft und Weiterleitung dargestellt.

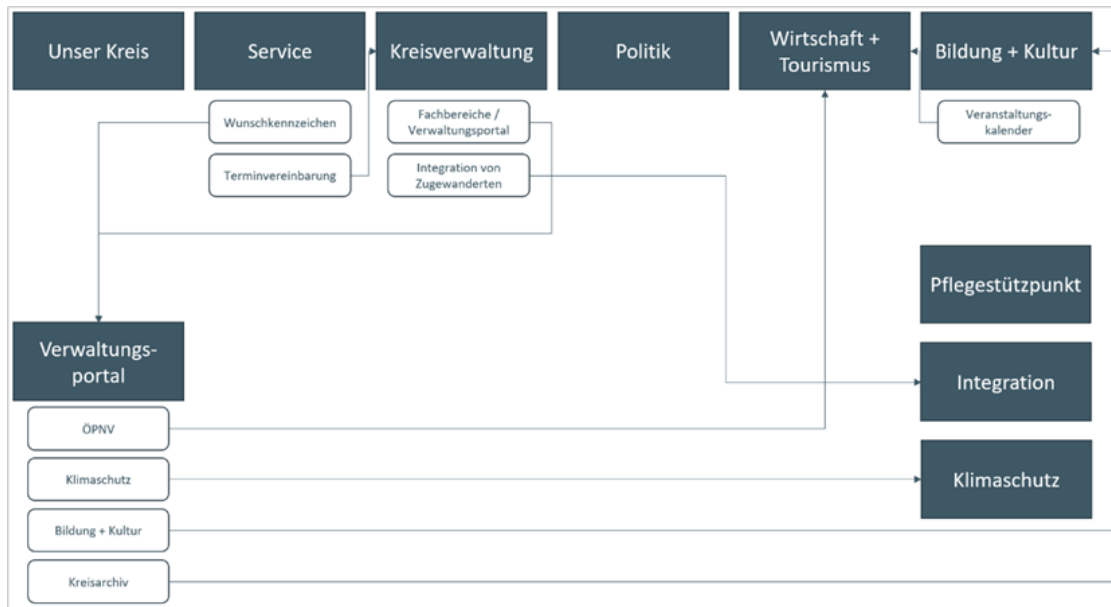


Abbildung 3 - Einträge im Navigationsmenü, die bei Auswahl in andere Bereiche wechseln

Zum Layout sei noch angemerkt, dass auf der gesamten Homepage kein durchgehend konsequenter Stil der Darstellung und Platzierung von Texten, Formularen und Bildern genutzt wird. Dies geht deutlich zu Lasten der Lesbarkeit und damit der Attraktivität der Homepage.

Auf der aktuellen Homepage findet keine einheitliche Prüfung der Inhalte und Darstellung aus der Perspektive der Besuchenden statt. Wegen dieser fehlenden Perspektive bzw. Orientierung am Nutzungserlebnis und der Bürgerfreundlichkeit wird das vorrangige Ziel der Homepage – eigenständige Information und Klärung von Bürgeranliegen – oft verfehlt. In der Folge wird die Recherche oftmals abgebrochen und der direkte / persönliche Kontakt zur Kreisverwaltung gesucht. Doch auch hier bietet die aktuelle Homepage nur wenig Hilfe, da das Auffinden des zuständigen Ansprechpartners schwierig ist und zusätzlich für Frustration sorgt.

Wesentliche Ergebnisse im Bereich weitergehende Funktionalitäten

Auf insgesamt 76 der über 600 Seiten werden weitergehende Funktionalitäten, wie Formulare, Karten oder Suchassistenten angeboten, wovon jedoch allein 25 Seiten auf den Suchassistenten für Ausschüsse in der Rubrik „Kommunalverwaltungen“ entfallen.

Die Funktionalitäten sind in der Regel eindimensional, bieten also Abfrageergebnisse oder Anfragen.



Suchassistenten	Interaktive Karten
<ul style="list-style-type: none"> • Abgeordnete • Ausschüsse • Formulare • Fundbüro/Tierheim • Integrationsdatenbank • Mitarbeiter • Online-Recherche im Kreisarchiv • Sitzungen/Abgeordnete • Unternehmen • Veranstaltungen • Vereine • Vorlagen + Sitzungen + Auszüge • Was erledige ich wo? 	<ul style="list-style-type: none"> • Badegewässer • Betreuungsatlas • Bodenrichtwert • Radtouren • Integrationsangebote

Verschiedene Angebote werden zwar offeriert, sind jedoch nicht nutzbar (z.B. Kreisarchiv – Online-Recherche) oder nicht vorhanden (Frühe Hilfen – News).

Funktionalitäten zur automatischen Suchwortvervollständigung sind nicht überall gegeben, so dass Nutzerinnen und Nutzer stets exakte Suchbegriffe vollständig eingeben müssen, jedoch keine ähnlich klingenden Wörter etc. angeboten bekommen. Bei nicht bekannten Schlagwörtern fällt die Suche entsprechend erfolglos aus. Darüber hinaus sind die Suchassistenten auf der Homepage nicht identisch benannt und durchsuchbar sowie an verschiedenen Stellen hinterlegt – dies erschwert eine gezielte Suche nach bestimmten Inhalten deutlich.

Was ebenfalls auffiel, ist der oft fehlende Bezug zu Suchwörtern. Beispielsweise wird der vergünstigte Tarif für Schülerbeförderung nur unter Bildungstarif, jedoch nicht unter „Schülertarif“ oder „Schülerticket“ gefunden. Dies weist auf eine geringe Verschlagwortung sowie fehlende Meta-Informationen auf der Homepage hin.

Die teils nicht gegebene Aktualität und Verfügbarkeit der Inhalte lassen vermuten, dass einige Bereiche der Homepage nicht kontinuierlich gepflegt werden und damit veraltete und gegebenenfalls fehlerhafte Informationen zu finden sein könnten.



4 Anforderungserhebung

In der Phase 2 wurden die Anforderungen an eine neue Homepage aus Sicht der Mitarbeitenden der Kreisverwaltung RD-ECK erhoben und zusammengefasst. Diese Perspektive ist neben der der Besucherinnen und Besucher insbesondere deshalb wichtig, da die Mitarbeitenden aus der Kreisverwaltung wissen, mit welchen Anforderungen die Einwohner des Kreises Rendsburg Eckernförde an sie herantreten. Den Mitarbeitenden bieten sich damit auch die Möglichkeiten, direkt aus den Rückmeldungen der Nutzenden der Homepage neue Angebote zu erstellen oder anzupassen, wiederkehrende Anfragen direkt im Webkontext zu beantworten oder erste Hilfestellungen zu geben. Nicht zuletzt lernen die Mitarbeitenden, welche zusätzlichen bzw. veränderten Bedarfe und Bedürfnisse die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen haben und können ihr Verwaltungshandeln daran anpassen.

Zunächst wurde die Anforderungserhebung als Workshop-Serie geplant, jedoch aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen kurzfristig eine umfassende Befragung der Mitarbeitenden mittels eines strukturierten Fragebogensystems durchgeführt. Darin waren bereits einige der vorab erhobenen Anforderungen der IST-Analyse enthalten, um damit einen ersten Dialog der Ergebnisse mit den Anforderungen aufzuzeigen.

Der Fragebogen umfasste Fragestellungen und Meinungsabfragen zu den Themenbereichen:

- Zielgruppenorientierung,
- Inhalte und Informationsangebote,
- Digitale Kontaktwege,
- Nutzungsverhalten,
- Zugang zur Internetseite,
- Layout,
- Betrieb und Pflege.

Insgesamt erfolgte eine hohe Rückmeldung von insgesamt 28 Bedarfsträgern unterschiedlicher Bereiche an den Fachdienst IT-Management und Digitalisierung.

Ergebnisse der Anforderungserhebung

Die Rückmeldungen aus den Fragebögen wurden mit Empfehlungen und Anforderungen aus dem Auftragsverständnis konsolidiert. Als Ergebnis wurde die Anforderungsanalyse mit den Ergebnissen der Fragebögen kombiniert.



Wesentliche Ergebnisse

Das Zielgruppenverständnis der Mitarbeitenden unterscheidet sich entsprechend deren Aufgabenstellung in der Kreisverwaltung und zeigt verschiedene Orientierungen. So wird die Homepage unter anderem sowohl als Kommunikationsplattform für externe als auch interne Kunden der Kreisverwaltung angesehen.

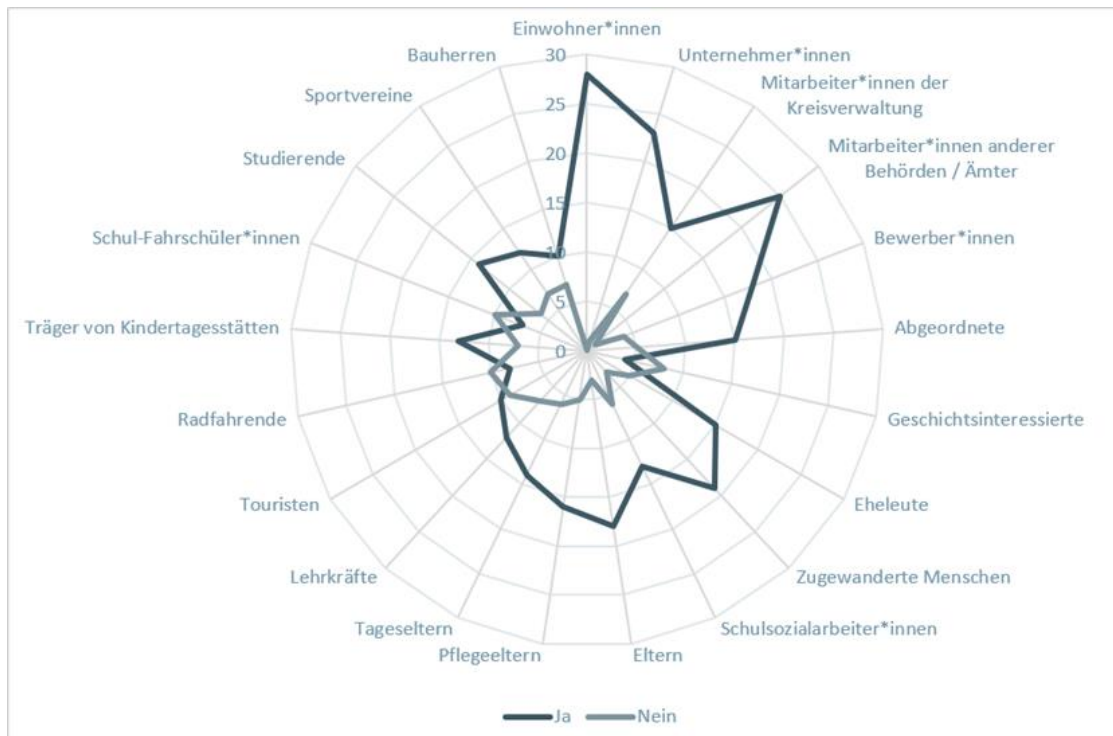


Abbildung 4 - Zielgruppenverständnis der Mitarbeitenden

Bei der Frage, wie künftig Informationsangebote auf der Homepage dargestellt werden sollten, geht die Tendenz deutlich zu weniger Text und auch der Einsatz zusätzlicher Elemente wie Ton, Bild und Video findet starken Zuspruch. Einige Auszüge aus den Freitextantworten geben zudem ergänzende Hinweise zu den Anforderungen:

- „**lange Texte werden nicht bis zum Ende gelesen**, Kombination von Text mit Tabelle / Grafik wird mehr beachtet“
- „Es braucht eine **gute und übersichtliche Mischung aus fachlichem Textmaterial und allgemeiner Information** für Interessierte, Eltern und andere Familienangehörige sowie für die Kinder und Jugendlichen.“
- „Um die Homepage **nicht mit Text zu überfrachten**, können Links zu bestimmten Themen installiert werden: Veranstaltungstipps, die man über einen Link anklicken kann [...] Schön wären **deutlich mehr als nur 2 Fotos** (zurzeit Kreishaus und Hochbrücke) aus dem gesamten Kreisgebiet zum Durchklicken auf der Startseite, wie Strände, Campingplätze, Luftaufnahmen, Idyllen an Eider etc.“

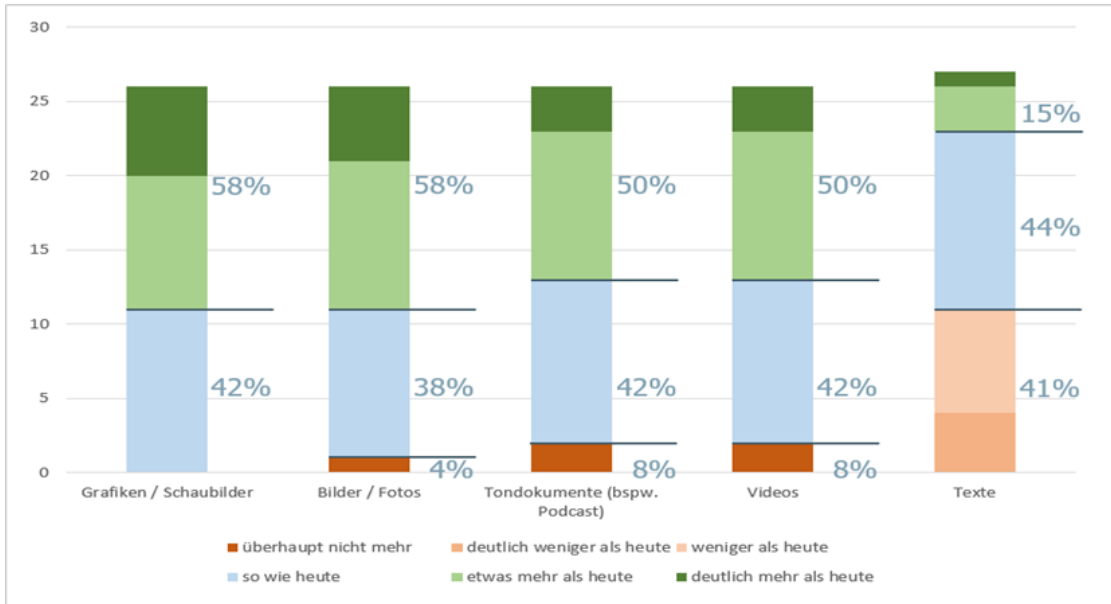


Abbildung 5 – Frage nach der Darstellung von Inhalten auf der neuen Homepage

Besonders deutlich tritt auch die Bewertung, welche Informations- und Serviceangebote in der Zukunft genutzt werden sollen, hervor. Die Rückmeldungen aus den Fragebögen zeigen eine überwiegende Orientierung an neuen Entwicklungen. Zeitgleich zeigt sich jedoch auch, dass bereits genutzte Elemente wie der Zuständigkeitsfinder und das Ratsinformationssystem schon als sehr gute Instrumente bewertet werden.

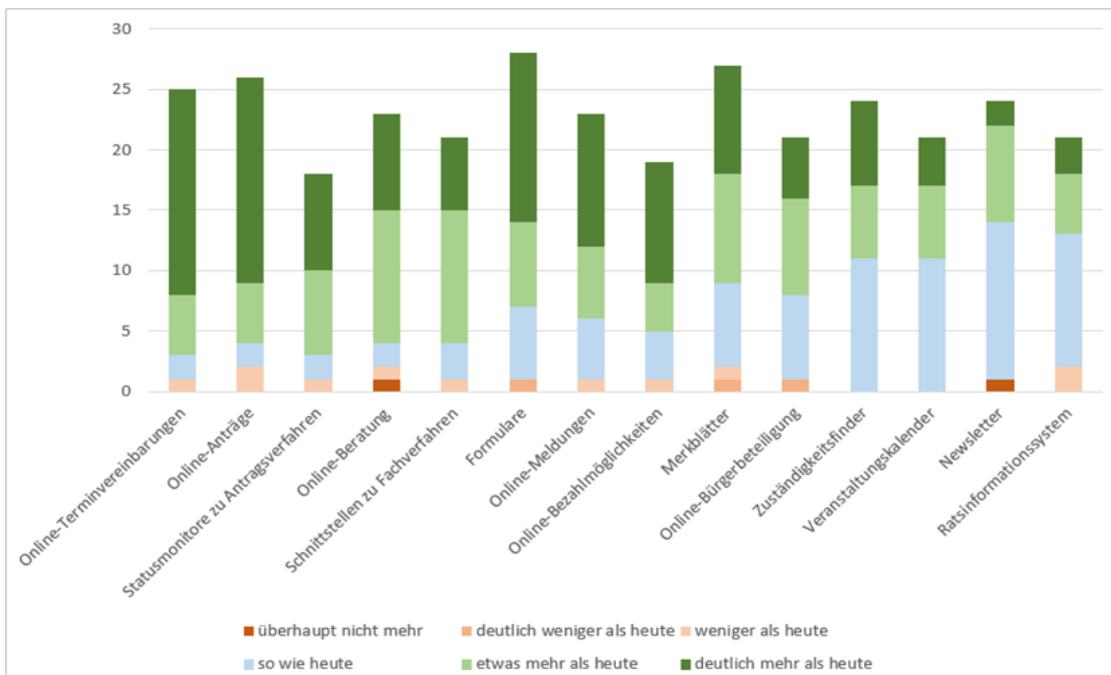


Abbildung 6 - Rückmeldungen zu gewünschten Serviceangeboten



Besonders wichtig ist den Mitarbeitenden eine intuitive Bedienung der Homepage, sowohl auf Administrations- als auch auf Besucherebene. Diese stellen aktuell hohe Hürden für die Pflege und den Betrieb der Homepage dar. Einige der genannten Rückmeldungen sind nachfolgend aufgezählt.

- „**Anwenderfreundliches** Redaktionssystem“
- „Da der redaktionelle Inhalt der Frühe-Hilfen-Seite wechselhaft ist wäre es toll, **eine Stelle** zu haben, an die man Inhalte liefern kann und die sich mit der **Aktualisierung** befasst. Gleiches gilt für die **Aktualität** der Angebotssuche, die ursprünglich durch die Träger selbst verwaltet werden sollte. Das hat nicht geklappt, ein neues Konzept wäre großartig. Wir haben die Erfordernisse unseres Frühe Hilfen Auftritts intensiv durchdacht und würden uns freuen, wenn wir bei der Planung dieses Themas beizeiten einbezogen würden. Vielen Dank!“
- „**User-gerechte Aufmachung** wäre sinnvoll. Derzeit findet der Otto-Normalverbraucher nichts intuitiv, der Verlauf über „Kreisverwaltung“ → „Fachbereiche“ usw. geht gar nicht



5 Empfehlungen

Die Ideen zur Neukonzeption einer bürgerfreundlichen, modernen und barrierefreien Homepage mit einem erweiterten Funktionsumfang werden initial auf den kommenden Seiten dargestellt.

Das Zielbild orientiert sich insbesondere, jedoch nicht abschließend, an den Forderungen, eine für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Kreisverwaltung nutzerorientierte Plattform zu schaffen, die ein inkludierendes Verwaltungshandeln ermöglicht. Hierin sind auch Ideen und Vorschläge enthalten, die die Bürgerinnen und Bürger innerhalb der Zuständigkeit der Kreisverwaltung als auch darüber hinaus interessieren könnten. Im Besonderen sind damit Leistungen und Informationen gemeint, welche die Kreisverwaltung für oder in Vertretung der weiteren föderalen Ebenen anbieten (können) und gegebenenfalls bereits durch bestehende Standards des Landes Schleswig-Holsteins abgedeckt werden könnten.

5.1 Organisation der Homepage

Organisation meint insbesondere die klare Verteilung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung für die Pflege und den Betrieb der Homepage.

Unklarheiten in der Organisation werden in der aktuellen Homepage unter anderem durch ungleiche (Bild-) Sprache, Inaktualität und Nichtverfügbarkeit von Inhalten oder empfundener Nichtzuständigkeit / Unsicherheit der Redakteure sichtbar. Im Umkehrschluss zeigt sich dies auch durch die hohe Zahl von Fragen der Homepagebesucher zu vermeintlich eingestellten und verständlichen Inhalten.

Entscheidend für den Erfolg einer Homepage sind stets aktuelle und gepflegte Inhalte, auf die sich Besucherinnen und Besucher verlassen können. Dies gilt insbesondere für öffentliche Verwaltungen. Im Rahmen der Neukonzeption sollten Prozesse für die regelmäßige bzw. ereignisgesteuerte (z.B. Gesetzesänderung) Inhaltspflege erarbeitet werden.

Die Anforderungsanalyse hat ergeben, dass es den Mitarbeitenden der Kreisverwaltung insbesondere wichtig ist, dass klare Zuständigkeiten und Hilfestellungen bei der Inhaltserstellung vorhanden sind.

Für die neue Homepage wird empfohlen, die

- Festlegung von Verantwortlichkeiten für Betrieb und Pflege.
- Festlegung von Verantwortlichkeiten und gegebenenfalls Befähigung von Personen für die Erstellung und Prüfung von Texten, Bildern und Navigationsstrukturen.
- Etablierung eines Regelsystems, nach dem neue Inhalte erstellt, angepasst und überprüft werden (z.B. regelhaft bei Gesetzesanpassungen, Veränderungen von Strukturen ...).



5.2 Layout

Layoutgestaltung meint den Rahmen der Homepage und die Gestaltung und Organisation der Inhaltselemente (unter anderem Texte, Navigation, Bilder, Farbe usw.) auf der Homepage. Das Layout beeinflusst maßgeblich das Nutzungserlebnis und damit den Wohlfühlwert beim Besuch der Homepage.

Aktuell ist die Homepage sehr „überladen“ mit Navigationselementen und reinen Textpassagen, wodurch die Lesbarkeit der Inhalte schwierig und der Gesamteindruck wenig ansprechend ist. Eine derartige Informationsvielfalt ist nicht verwerflich, doch überfordert sie die Besucherinnen und Besucher auf der Suche nach relevanten Informationen durch Unübersichtlichkeit.

Da das Empfinden bezüglich eines stimmigen Layouts äußerst subjektiv ist, gibt es unterschiedliche Vorstellungen bzgl. einer gelungenen Homepage. Es hat sich in den letzten Jahren allerdings etabliert, dass moderne Homepages aufgeräumt und klar gestaltet werden. Diese „spielen“ mit unterschiedlichen Schriftarten, -größen und -farben, Abständen und freien Flächen sowie Bildern und Textteilreduktionen (Klappmenüs), was im Ergebnis einen übersichtlichen Eindruck erzeugt. Weitere Informationen, Formulare und Interaktionsmöglichkeiten lassen sich gezielt integrieren und sorgen für ein angenehmes Nutzungserlebnis.

Es wird daher empfohlen unter anderem

- Texte möglichst kurz und klar verständlich zu gestalten,
- längere Texte mittels Einleitungstext vom umfangreichen Text zu „entkoppeln“,
- beschreibende Bilder und Grafiken einzusetzen, wenn diese den Inhalt unterstützen können,
- Navigationsstrukturen zu reduzieren und die referenzierten Bereiche größer zu kategorisieren,
- Inhalte, Aktionen und Hinweise farblich und räumlich voneinander zu trennen sowie
- Inhalten grundsätzlich mehr Raum zu gewähren.

Nachfolgend sind zwei Internetauftritte dargestellt, die deutliche Unterschiede aufzeigen. Während das linke Beispiel viel Raum und klar voneinander getrennte Bereiche aufweist, auf dem Inhalt, Navigation und weiterführende Funktionalitäten gefunden werden, stellt das rechte Bild eine äußerst textlastige und schwer abgrenzbare Webseite der Kreisverwaltung RD-ECK dar.

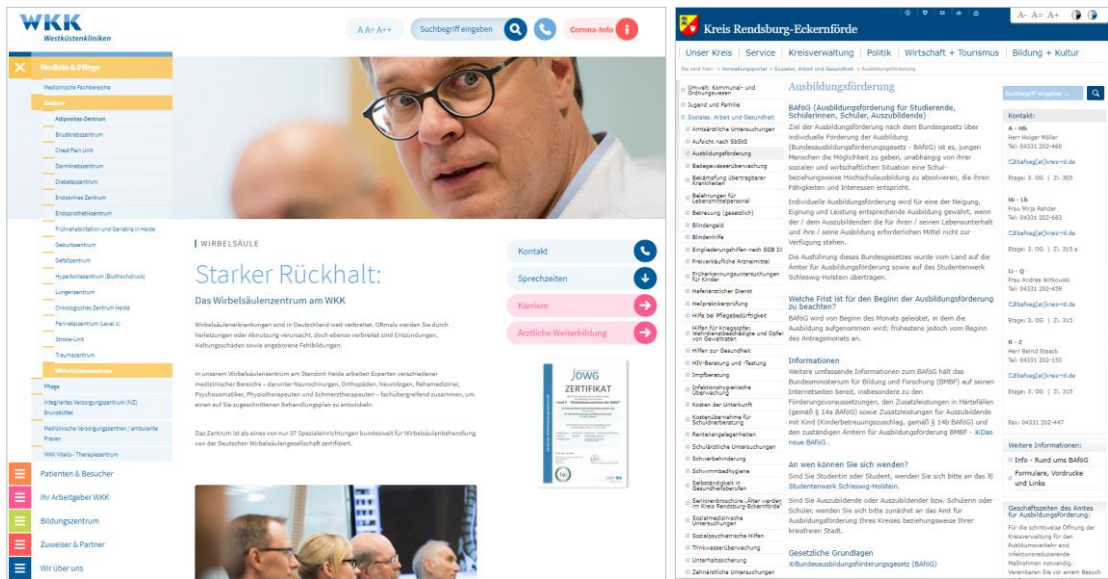


Abbildung 7 – Vergleich Layout Westküstenklinikum zu Kreis RD-ECK

In einem zweiten Vergleich zum Layout zeigen beide Webseiten Informationen zum Denkmalschutz. Links ein Beispiel der Kreisverwaltung RD-ECK und rechts eines der Stadt Kiel. Das Beispiel der Kreisverwaltung ist erneut textlich überladen und die Suche nach relevanten Informationen wird erschwert durch fehlende Blickpunkte, an denen das Auge verweilen kann. Auf der rechten Seite werden einleitende Worte in größerer Schrift markant dargestellt und weiterführende Inhalte durch Klappmenüs zunächst verborgen. Der Betrachter der rechten Seite findet seine Fragen zu diesem Thema in der Regel schneller beantwortet, da nicht relevante Aspekte direkt ausgeschlossen werden können.

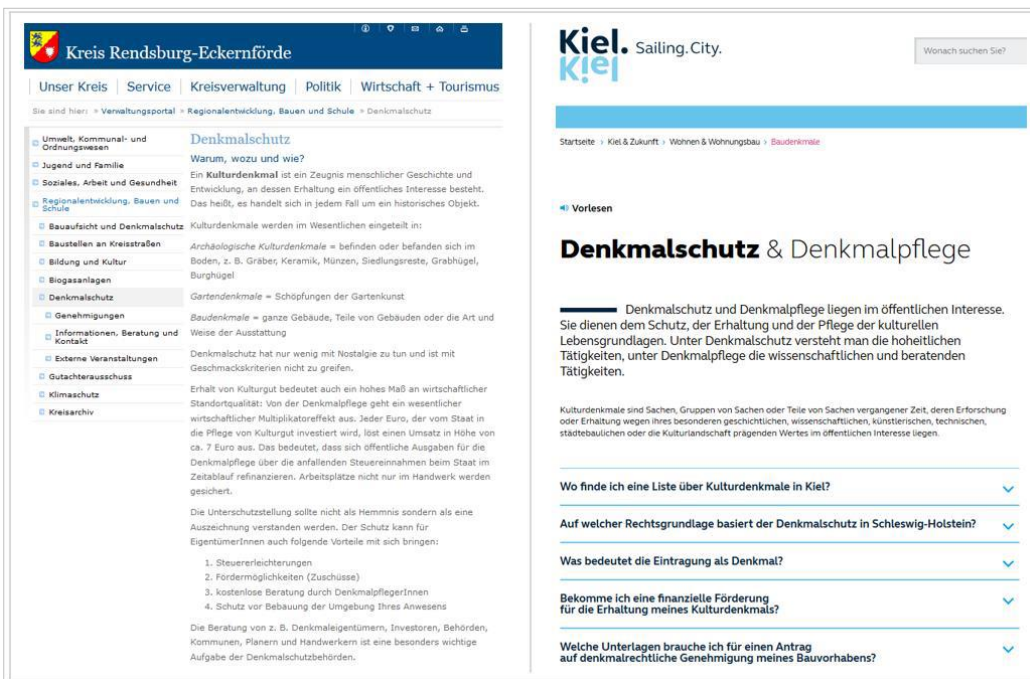


Abbildung 8 - Vergleich Inhaltsstruktur Kreis RD-ECK : Stadt Kiel



Für die detaillierte Planung und Umsetzung des Designs wird empfohlen, die Einbindung eines erfahrenen Dienstleisters, der sich mit der Gestaltung von modernen Homepages auf verschiedenen Endgeräten und der Anbindung der relevanten Inhalte für moderne Designs empfiehlt. Die Suche bzw. das Ausschreibungsverfahren wird nach der Freigabe der Haushaltsmittel initiiert.

5.3 Textgestaltung und Wortwahl

Textgestaltung und Wortwahl meinen die sprachliche Orientierung an den Zielgruppen, für welche die Homepage Informationen bereithält.

Aktuell werden die Inhalte vornehmlich textlich vermittelt – auf über 600 unterschiedlichen Unterseiten, die teilweise redundante Inhalte aufweisen. Neben der Vermeidung von Redundanzen, ist insbesondere die Wortwahl einer bürgernahen Sprache anzuraten und nicht zu sehr in „Verwaltungssprache“ zu kommunizieren. Die deutsche Sprache ist im internationalen Vergleich sehr eindeutig und kann daher auch mit verwaltungsfremder Verwendung für ein klares Verständnis sorgen. Die oft verwendete Verwaltungssprache erleichtert natürlich die Inhaltserstellung aus vorhandenen Gesetzestexten etc., doch sorgt sie im Umkehrschluss bei den Nutzerinnen und Nutzern für Verständnisprobleme, was wiederum zu (oft) unnötigen und zahlreichen Bürger-Verwaltungs-Kontakten führt.

Als Empfehlung gilt daher

- Einsatz geeigneter, bürgerfreundlicher und an den Zielgruppen orientierter Schriftsprache,
- Nutzung von Intro-Texten, also gekürzten Textteilen, die zum Weiterlesen animieren können sowie
- Einfache Wortwahl / Einfache Sprache mit möglichst wenig Fremd- und Fachwörtern (zumindest in den Intro-Texten).

In Erweiterung der Schriftsprache ist gegebenenfalls auch auf andere Arten der Inhaltsvermittlung zurückzugreifen. Hier sorgen Vorlesetexte und tonunterlegte Videos oft für gutes Verständnis und bieten deutlichen Mehrwert bezüglich der Barrierefreiheit. Die Digitalisierung bietet schon heute gute Möglichkeiten, geschriebenen Text in Audiodateien umzuwandeln. Zahlreiche Kommunen bieten ihren Bürgerinnen und Bürgern diesen Service bereits an und erhalten dafür positives Feedback. Die Homepage des Landkreises Esslingen kann beispielhaft für den einfachen Einsatz von Audiohilfen genannt werden.

Auch die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde sprechen sich für den Einsatz zusätzlicher, über die geschriebene Sprache hinausgehende, Inhalte aus – siehe Abbildung 5.

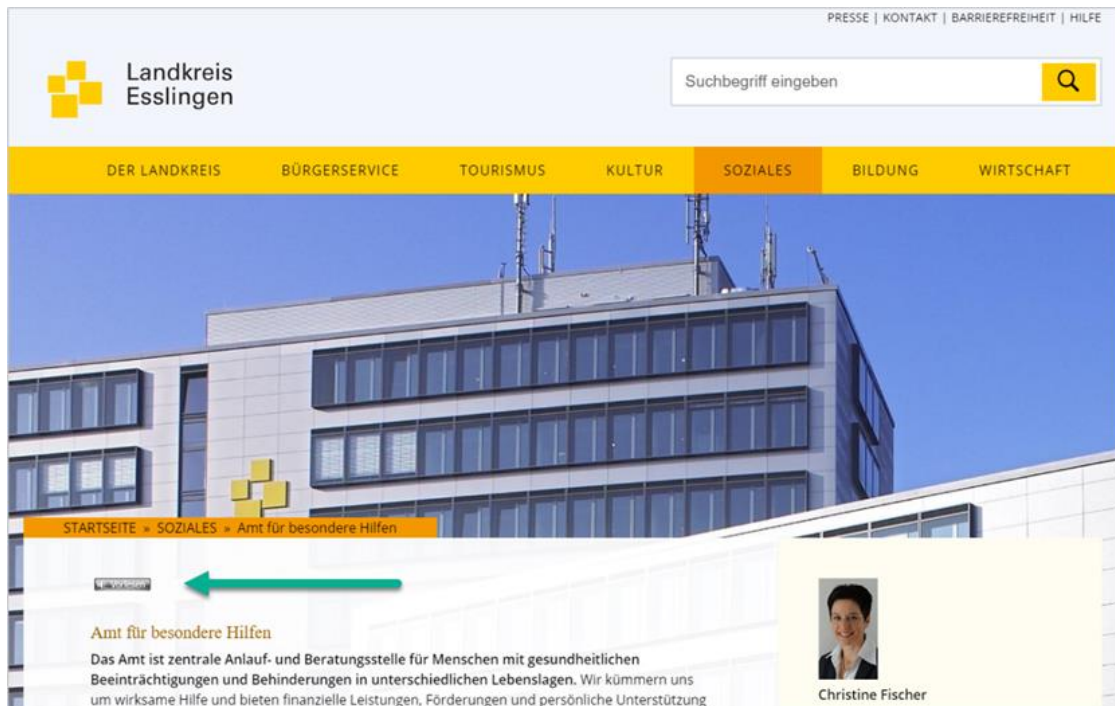


Abbildung 9 - Beispiel Vorlesefunktion für Texte auf einer kommunalen Homepage

In deutlicher Weise profitiert eine Homepage, die mit verständlicher Sprache, Übersetzungen, Gebärdensprache, Tonmaterialien und anderen ergänzenden Funktionalitäten ausgestattet ist, von der Barrierefreiheit und Nutzerfreundlichkeit.

Es ist daher empfehlenswert, die Homepage um

- Tondokumente, Vorlesetexte, Links auf Podcasts,
- Übersetzungen in andere als die deutsche Sprache,
- Videos oder
- gegebenenfalls auch Gebärdensprache zu ergänzen.

Der sinnvolle und adäquate Einsatz sollte jedoch im Einzelfall geprüft werden.

5.4 Bildsprache

Unter Bildsprache versteht man den Ausdruck eines Bildes im Kontext einer einheitlichen, konsequenten Sprache von Bilderserien, denen das einzelne Bild zugeordnet werden kann. Gemeint sind durchgängige Codes, Metaphorik, Symbolik, Bezugsrahmen, Ausdruck oder Ansprachen mit der Zielsetzung bestimmte Assoziationen, Verhaltensmuster oder Emotionen auszulösen. Bildsprache zielt auf kontrollierte Wirkung eines Dialogs.

Bildsprache interpretiert eine Wirklichkeit durch Akzentuierung und Zuweisung einer Bedeutung.



Im Zuge der IST-Analyse wurde festgestellt, dass auf den über 600 Webseiten der Kreisverwaltung auf nur etwa 100 Seiten Fotos oder Bilder enthalten sind, die jedoch nicht standardisiert und oftmals nicht passend zum dargestellten Inhalt gewählt wurden. Dies führt dazu, dass das gesamte Erscheinungsbild teilweise unprofessionell wirkt und den Text oftmals nicht sinnvoll ergänzt.

Als Beispiel für nicht standardisierte Bildsprache lassen sich die unterschiedlichen Portraits der Mitarbeitenden heranziehen. Nimmt man in der nachfolgenden Abbildung das Portrait der Kreispräsidentin als Maßstab, in der die Person scharf, der Hintergrund passend unscharf und die Beleuchtung angemessen ist, so finden sich dagegen andere Portraits auf der Homepage, die verpixelt, schlecht beleuchtet oder auf gleichen Seiten in unterschiedlichen Abmaßen dargestellt sind.

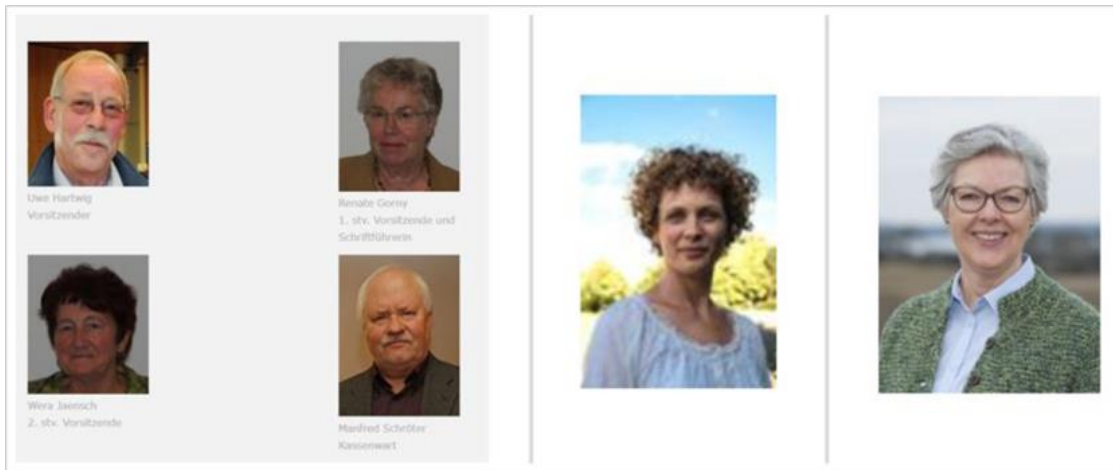


Abbildung 10 - Qualitätsunterschiede bei Portraitfotos auf der Homepage der Kreisverwaltung RD-ECK

Im Vergleich finden sich etwa bei den Portraits auf der Homepage der Stadt Schwerin einheitliche Maßstäbe, die ein professionelles Auftreten bei zeitgleicher „Unaufgeregtheit“ zeigen.



Abbildung 11 - Beispiel zum Einsatz von Portraits in Verbindung mit einer Verantwortungsmatrix

Es wird empfohlen, bei der Gestaltung der neuen Homepage ein „Vorgabenset“ für Fotos, Grafiken und Bilder zu erstellen. Durch teils einfache Elemente wie Transparenz, Hintergrundunschärfen oder passende Bildumrandungen können Portraits, Bilder und Grafiken ideal als Ergänzung der bereitgestellten Informationen dienen. Navigationselemente und somit dem gesamten Auftritt ein hochwertiges und ansprechendes Design verleihen.

5.5 Navigation

Die Navigation auf Homepages dient den Besucherinnen und Besuchern dazu, einen schnellen Überblick zu erhalten, wo welche Informationen zu finden sind. Moderne Homepages sprechen die Nutzenden durch klare und einfache Strukturen an. Inhalte sind schnell auffindbar und eine gezielte Suche wird durch eindeutige und übersichtliche Navigationsstrukturen und Sucheingaben erleichtert.

Die aktuelle Navigationsstruktur auf der Homepage des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist dagegen überladen und unübersichtlich.

Die Ansprüche an eine vollständige Inhaltsbereitstellung bei gleichzeitig effizienter Nutzerführung, müssen sich nicht gegenüberstehen. Es existieren zahlreiche Modelle, die im passenden Layout einer Homepage gute Navigationsergebnisse bieten. Als Vorbereitung der Navigation und Inhaltsgliederung, gilt es eine Struktur der Homepage zu entwickeln, auf deren Basis sich eine effiziente und übersichtliche Navigationsstruktur entwickeln lässt, die teilweise sogar Haupt- und Nebennavigationsmenüs vereinen und damit mehr Platz für die Inhaltsdarstellung bieten.

In der folgenden Abbildung sind die Hauptnavigationen der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde und der Stadt Ingolstadt zu sehen. In Ingolstadt gibt es nur ein (recht übersichtliches) Menü, in der Kreisverwaltung dagegen sind in der dargestellten Sicht das Hauptmenü, das „Schnell-geklickt-Menü“ und im unteren Bereich ein Untermenü zur Corona-Bekämpfung zu sehen. Mit zunehmender Komplexität verlieren die Besucher die Übersicht.



Abbildung 12 - Einklappendes Mega-Menü in Ingolstadt : Kreisverwaltung RD-ECK

In Anlehnung an die Anforderungen aus der IST-Analyse und den Anforderungen wird empfohlen:

- Die Reduktion der Homepage-Komplexität und Neuordnung der Inhaltskategorien.
- Die Reduktion der Menü-Umfänge.
- Die Vermeidung von Menü-Sprüngen in andere Bereiche.

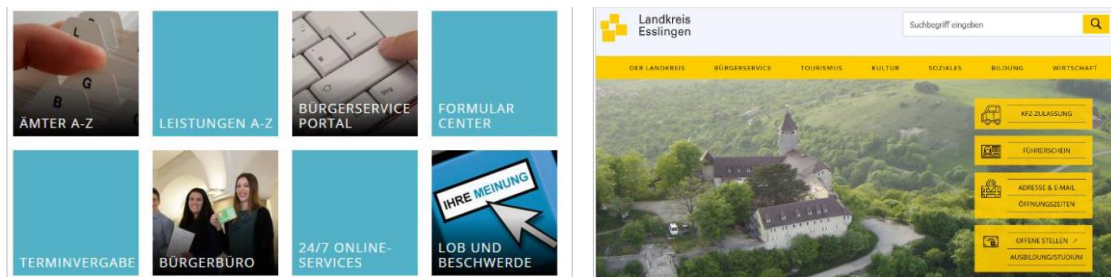


Abbildung 13 - Beispiele für weitere Navigationsmodelle

5.6 Online-Services

Online-Services sind digitale Angebote und Assistenten, die den Besucherinnen und Besuchern zur selbstständigen Hilfe bereitstehen, Ein- und Ausgaben ermöglichen und im Idealfall eine Interaktion mit einem IT-System oder Menschen ermöglichen, die im Idealfall individuelle und nutzerbezogene Informationen verwalten können. Eines der aktuell in der Konzeptionierung befindlichen Angebote ist der Chatbot, der eine Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern zu standardisierten Themenbereichen ermöglicht und damit die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung entlasten kann. Der Chatbot wird in die neue Homepage integriert und zunächst in der Zulassungsstelle erprobt. Eine kontinuierliche Ausweitung auf andere Bereiche ist geplant.

Aus der Anforderungserhebung ist auch ersichtlich, dass den Bürgerinnen und Bürgern vermehrt Online-Serviceangebote und digitale Kontaktwege angeboten werden sollen.



Die Kreisverwaltung arbeitet aktuell an der Umsetzung der Anforderungen aus dem OZG und wird die Ergebnisse in die Homepage-Konzeption einfließen lassen. Eine bereits im Aufbau befindliche Portallösung für die Verwaltung von OZG-Diensten, wie auch Diensten der digitalen Vorsorge – das Bürgerportal des Landes SH – könnte als Integrationsmodell in der Homepage der Kreisverwaltung integriert werden und einen schnell zu realisierenden Funktionszuwachs bieten. Da die HÖHN Consulting GmbH auch auf Landesebene die Entwicklung des Bürgerportals vorantreibt, ist eine Verknüpfung von neuer Homepage und Bürgerportal sichergestellt.



6 Vorschlag Umsetzungskonzept

6.1 Initiales Backlog

Sämtliche Anforderungen und Ergebnisse sind in einem initialen Product Backlog erfasst, welches die verschiedenen Akteure gleichermaßen betrachtet. Heutige Softwareprojekte werden in der Regel nach agilen Ansätzen durchgeführt, so dass die Entwicklung einer Lösung kontinuierlich weitergedacht wird und stets neue Erkenntnisse in die Entwicklung einfließen. Dadurch entsteht ein Produkt, welches den jeweils höchsten aktuellen „Wert“ besitzt. Das bedeutet jedoch auch, dass es nicht einen einzigen, sondern verschiedene, gegebenenfalls kombinierbare Umsetzungswege gibt. Die Entwicklung möglicher Lösungen soll daher in der Durchführungsphase festgelegt und vom Projektteam gesteuert werden. Grundlage für die Projektdurchführung wird der Vorgehensstandard für Digitalisierungsprojekte der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde sein.

6.2 Projektstruktur

Nach Billigung des Projektes, wird dieses in der Planungsphase detailliert auf Basis der erhobenen Anforderungen zu planen und gegenüber dem Projektantrag im Projektauftrag zu konkretisieren bzw. zu ergänzen sein. Nach Erteilung des Projektauftrags wird die Projektverantwortung innerhalb der Kreisverwaltung festgelegt und die Projektorganisation gebildet.

Die Struktur zur Neugestaltung der Homepage könnte etwa den folgenden Aufbau haben. Da die HÖHN CONSULTING GmbH neben der Unterstützung bei der Erstellung dieses Konzeptentwurfs auch die Begleitung und Steuerung der Umsetzungsphase vornehmen wird, kann auf eine umfangreiche Projektinitiierungsphase verzichtet werden.



Abbildung 14 - Projektstruktur

Teilprojekt „ENTWICKLUNG“

- Teilprojekt „ENTWICKLUNG“ für den technischen Betrieb,
- die Bewertung der Schrift- und Bildsprache,
- die Erstellung und Überprüfung der (fachlichen) Inhalte,
- FreigabeprozEDUREN,
- Weiterentwicklung.



Teilprojekt „REDAKTIONELLE ÜBERARBEITUNG“

Nachdem der „digitale Rahmen“ durch das Teilprojekt „Entwicklung“ für die Internetseite erstellt und die Verantwortlichkeiten in der Kreisverwaltung festgelegt wurden, ist die Homepage mit Inhalt zu füllen. Daher befasst sich dieser Projektteil mit der Überarbeitung der bestehenden und / oder Erstellung zusätzlicher Inhalte. Diese können gelöscht (z.B. aufgrund der Zielgruppenfokussierung), komprimiert (z.B. zur Inhaltswiedergabe auf einer Seite), angepasst (z.B. aufgrund der neuen Inhaltsstruktur) oder neu erstellt werden. Für die Erstellung unterstützender Medien (Grafiken, Foto, Videos) sind gegebenenfalls spezialisierte externe Dienstleister auszuwählen.

6.3 Zeitplan der Umsetzung

Der Zeitplan für die Neukonzeption der Homepage ist ein Projekt mit mehreren Projektpartnern, die in Abhängigkeit zueinander agieren. Nach aktuellen Schätzungen sieht der grobe Projektplan den Abschluss der Umsetzung der Neukonzeption bis Frühjahr 2021 vor.



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2020/457
- öffentlich -	Datum:	22.07.2020
Fachdienst Zuwanderung	Ansprechpartner/in:	Petersen, Jörn
	Bearbeiter/in:	Petersen, Jörn
Zuwanderung: Aufnahme- und Integrationsfestbetrag 2020 - 1. Tranche		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.08.2020	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, für die Auszahlung der ersten Tranche des Integrationsfestbetrages 2020, den Verteilungsschlüssel der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände zu verwenden.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

In den Landeshaushalt des Jahres 2020 sind 11,4 Mio. Euro mit der Zweckbestimmung Integrationsfestbetrag, Integrations- und Aufnahmezuschale eingestellt.

Bislang ist es noch nicht zu einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den Kommunalen Landesverbänden gekommen. Ungeachtet dessen stellt das Land 2020 als einmalige, freiwillige Leistung Mittel in Höhe von 9,0 Mio. Euro als Aufnahme- und Integrationsfestbetrag zur Verfügung, mit dem die Kommunen bei der Aufnahme und Integration von Asylsuchenden und ihren Familienangehörigen unterstützt werden sollen.

Die Auszahlung wird auch in diesem Jahr in zwei Tranchen erfolgen. Grundlage für die Auszahlung an die Kreise und kreisfreien Städte bildet das von den Kommunalen Landesverbänden vorgeschlagene Rechenmodell zur Verteilung für die 2. Tranche des Festbetrages aus dem Jahre 2019.

Demnach sollen als Verteilungskriterien zur Anerkennung einer „tatsächlichen Bedarfssituation“ je zur Hälfte die Zuweisung nach der Verteilquote gemäß Ausländer- und Aufnahmeverordnung sowie die Verteilung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter aus einem der acht zugangsstärksten nichteuropäischen Asylherkunftsländern (ELB_Flue8) berücksichtigt werden.

Zuletzt wurden die Mittel des Integrationsfestbetrages auf Kreisebene nach der gleichen Berechnungsgrundlage verteilt.

Der Kreisverband des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, sowie die Städte Rendsburg, Büdelsdorf und Eckernförde erklären sich mit diesem Verteilerschlüssel einverstanden.

Daher steht nun die erste Tranche 2020 in Höhe von 334.513,25 € (insgesamt 393.545,00 €, davon 15% = 59.031,75 € Kreisanteil) zur Verteilung an die Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden an.

Die sich hieraus ergebende Verteilung der Mittel kann der Anlage entnommen werden.

Relevanz für den Klimaschutz:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

393.545,00 Euro die in der Teilleistung 3139-1-010 zur Verfügung stehen.

Anlage/n:

Anlage

Stadt, Amt, Gemeinde	50%		50%		Überweisungs- betrag (Mittelwert)
		Nach Verteilquote der Ausländer- und Aufnahmeverordnung in %		Nach erwerbsfähiger Leistungsberechtigter aus den acht Hauptherkunftsländern in %	
Stadt Büdelsdorf	3,79	6.340,29 €	3,2	5.400,82 €	11.741,11 €
Stadt Eckernförde	8,01	13.399,94 €	7,0	11.814,29 €	25.214,23 €
Stadt Rendsburg	10,51	17.582,19 €	52,3	88.269,64 €	105.851,83 €
Amt Achterwehr	4,24	7.093,10 €	0,8	1.350,20 €	8.443,30 €
Amt Bordesholm	5,33	8.916,56 €	4,9	8.270,00 €	17.186,57 €
Amt Dänischenhagen	3,30	5.520,57 €	0,7	1.181,43 €	6.702,00 €
Amt Dänischer Wohld	6,22	10.405,44 €	2,3	3.881,84 €	14.287,28 €
Amt Eiderkanal	4,67	7.812,45 €	2,0	3.375,51 €	11.187,96 €
Amt Flintbek	2,90	4.851,41 €	1,6	2.700,41 €	7.551,82 €
Amt Fockbek - Hohner Harde	7,10	11.877,60 €	2,2	3.713,06 €	15.590,66 €
Amt Hüttener Berge	5,29	8.849,65 €	1,9	3.206,74 €	12.056,38 €
Amt Jevenstedt	4,23	7.076,37 €	1,8	3.037,96 €	10.114,33 €
Amt Mittelholstein	8,76	14.654,61 €	4,4	7.426,13 €	22.080,74 €
Amt Molfsee	3,18	5.319,82 €	0,7	1.181,43 €	6.501,25 €
Amt Nortorfer Land	6,76	11.308,81 €	5,7	9.620,21 €	20.929,02 €
Amt Schlei - Ostsee	6,85	11.459,37 €	0,5	843,88 €	12.303,25 €
Gemeinde Altenholz	3,65	6.106,09 €	3,5	5.907,15 €	12.013,23 €
Gemeinde Kronshagen	4,34	7.260,39 €	3,4	5.738,37 €	12.998,76 €
Gemeinde Wasbek	0,85	1.421,97 €	0,2	337,55 €	1.759,52 €
Anteil Integrationsfestbetrag		167.256,63 €		167.256,63 €	334.513,25 €



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2020/466
- öffentlich -	Datum:	29.07.2020
Stabsstelle Finanzen	Ansprechpartner/in:	Groeper, Sabine
	Bearbeiter/in:	Groeper, Sabine
Haushaltsangelegenheiten; Haushalt 2020 - Veränderungen im Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.08.2020	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Im Rahmen der Begleitung des Haushaltsvollzuges hat die Verwaltung im Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit bei einigen Hilfearten erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen 2020 festgestellt.

Die Abweichungen betreffen folgende Hilfearten:

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Hilfe zur Pflege
- Eingliederungshilfe
- Hilfen zur Gesundheit
- Hilfen in anderen Lebenslagen
- Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II
- Hilfen für Asylbewerber

Die jeweilige Veränderungsbeträge können der beigefügten Tabelle entnommen werden.

Die Änderungen gegenüber dem Haushalt 2020 sind auf verschiedene Gründe zurückzuführen:

1. Änderung der Erstattungsregelungen für die Erstattung des Landes nach Ende des Haushaltsaufstellungsverfahrens.
2. Erhebliche Planabweichungen haben sich im Bereich der Eingliederungshilfe im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ergeben.

3. Bei der Hilfe zur Pflege wurde zur Abfederung von Mindereinnahmen durch die Umstellung des Finanzierungssystems in der Sozialhilfe vom Land einmalig ein Betrag in Höhe von 1.472.600 € zur Verfügung gestellt.
4. Bei den Kosten der Unterkunft ist zur finanziellen Entlastung der Kommunen aufgrund der Corona-Pandemie eine erhöhte Bundesbeteiligung vorgesehen. Die vorgesehene Erhöhung der Bundesbeteiligung um 25 v.H.-Punkte wurde in Erwartung der Umsetzung der Änderung des Grundgesetzes berücksichtigt.
5. Darüber hinaus erfolgten Hochrechnungen auf Basis des Buchungsstandes am 30.06.2020, aus denen sich ebenfalls Änderungen zur Haushaltsplanung 2020 ergeben haben.

Insgesamt ergibt sich aufgrund der genannten Veränderungen eine Verbesserung gegenüber dem Haushalt 2020 in Höhe von rd. 3,7 Mio. €. Ergänzende Erläuterungen können bei Bedarf in der Sitzung des Hauptausschusses gegeben werden.

Die aufgeführten Abweichungen beziehen sich ausschließlich auf den Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit. Weitere Haushaltsabweichungen insbesondere aufgrund Corona bedingter Veränderungen können sich im weiteren Verlauf in anderen Haushaltsbereichen ergeben. Die Verwaltung wird hierüber zu gegebener Zeit informieren.

Relevanz für den Klimaschutz: keine

Finanzielle Auswirkungen: siehe Sachverhalt

Anlage/n:

Veränderungsliste zum Haushalt 2020 (Ergebnis-HH) zu Planabweichungen im Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit

Veränderungsliste zum Haushalt 2020 (Ergebnis-HH) zu Planabweichungen im Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit														
Nr.	Seite	Teil-Leistung	Zeile	Konto	Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen		Differenz Erträge	Differenz Aufwendungen	Folgejahre 2021-2023	Bemerkung	
						Haushalt 2020	neuer Betrag 2020	Haushalt 2020	neuer Betrag 2020					
THH 311 101 Hilfe zum Lebensunterhalt														
1	209	311101	3	4211	Hilfe zum Lebensunterhalt	605.400	540.000			- 65.400			Hochrechnung anhand Buchungsstand 30.06.2020.	
2	209	311101	6	4481	Hilfe zum Lebensunterhalt	11.102.300	1.199.900			- 9.902.400			Änderung der Landeserstattung nach Haushaltserstellung: Innerhalb von Einrichtungen werden die Nettoaufwendungen zu 100% vom Land erstattet. Außerhalb von Einrichtungen werden die Aufwendungen grundsätzlich nicht erstattet. Ausnahme hierbei sind Aufwendungen, welche für Personen, die gleichzeitig Eingliederungshilfe und Kosten der Unterkunft beziehen, entstehen. Diese werden ebenfalls zu 100% erstattet.	
3	209	311101	15	53311, 533211, 533212	Hilfe zum Lebensunterhalt			14.277.100	6.811.800		7.465.300		Hochrechnung anhand Buchungsstand 30.06.2020. Davon 6.000.000 außerhalb von Einrichtungen (davon 528.100 EGH/KdU-Bezug) und 811.800 in Einrichtungen	
THH 311 201 Hilfe zur Pflege														
1	213	311201	6	4481	Hilfe zur Pflege	6.198.800	8.660.600			2.461.800			Änderung der Landeserstattung nach Haushaltserstellung: Innerhalb von Einrichtungen werden die Nettoaufwendungen zu 100% vom Land erstattet. Außerhalb von Einrichtungen werden die Aufwendungen grundsätzlich nicht erstattet. Ausnahme hierbei sind Aufwendungen, welche für Personen, die gleichzeitig Eingliederungshilfe und Kosten der Unterkunft beziehen, entstehen. Diese werden ebenfalls zu 100% erstattet. Zur Abfederung von Mindereinnahmen durch die Umstellung des Finanzierungssystems in der Sozialhilfe hat das Land einmalig einen Betrag von 1.472.600 € zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wird zum Jahresende auf den entsprechenden Teilhaushalten verteilt, vorerst bei der Hilfe zur Pflege verbucht.	
2	213	311201	15	53311, 533211, 533212	Hilfe zur Pflege			7.977.600	8.733.000		- 755.400		Hochrechnung anhand Buchungsstand 30.06.2020. Davon 1.550.000 außerhalb von Einrichtungen (davon 0 EGH/KdU-Bezug) und 7.183.000 in Einrichtungen.	
THH 311 301 Eingliederungshilfe														
1	216	311301	6	4481	Eingliederungshilfe	47.801.000	61.729.700			13.928.700			Änderung der Landeserstattung nach Haushaltserstellung: Landeserstattung in Höhe von 82,5% der Nettoaufwendungen.	

Nr.	Seite	Teil-Leistung	Zeile	Konto	Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen		Differenz Erträge	Differenz Aufwendungen	Folgejahre 2021-2023	Bemerkung
						Haushalt 2020	neuer Betrag 2020	Haushalt 2020	neuer Betrag 2020				
2	216	311301	15	53311	Eingliederungshilfe			58.040.700	76.154.800	-	18.114.100		Planungsabweichung aufgrund der Trennung der Leistungen durch die Umsetzung des Bundes-teilhabegesetzes. Kostensteigerungen im 2. Halbjahr 2019 durch Vergütungsanpassungen. Hochnrechnungen des 2. Halbjahres 2019 zuzüglich 2,7% Steigerung lt. Landesrahmenvertrag ergibt 74.269.300 €, Mehrausgaben darüberhinaus in Höhe von 1.885.500 € hochgerechnet bis zum Jahresende.
THH 311 401 Hilfen zur Gesundheit													
1	220	311401	6	4481	Hilfen zur Gesundheit	848.300	795.600			-	52.700		Änderung der Landeserstattung nach Haushaltserstellung: Innerhalb von Einrichtungen werden die Nettoaufwendungen zu 100% vom Land erstattet. Außerhalb von Einrichtungen werden die Aufwendungen grundsätzlich nicht erstattet. Ausnahme hierbei sind Aufwendungen, welche für Personen, die gleichzeitig Eingliederungshilfe und Kosten der Unterkunft beziehen, entstehen. Diese werden ebenfalls zu 100% erstattet. Der Haushaltsansatz für 2020 wurde unter Berücksichtigung des Buchungsstandes und der Vorjahresergebnisse gebildet. Bei den Aufwendungen handelt es sich insbesondere um Erstattungen an die Krankenkassen. 2019 wurden von den Krankenkassen drei Quartale (aus den Jahren 2017 und 2018), im ersten Halbjahr 2020 bereits vier Quartale (aus den Jahren 2018 und 2019) zur Abrechnung gebracht. Die Höhe variiert, ist abhängig von den im Einzelfall erbrachten Leistungen im Gesundheitssystem.
2	220	311401	15	53311, 533211, 533212	Hilfen zur Gesundheit			1.190.400	2.326.000	-	1.135.600		Hochrechnung anhand Buchungsstand 30.06.2020. Davon 1.530.322€ außerhalb von Einrichtungen (davon 0 EGH/KdU-Bezug) und 795.648€ in Einrichtungen.
THH 311 502 Hilfe in anderen Lebenslagen													
1	226	311502	6	4481	Hilfe in anderen Lebenslagen	439.200	180.000			-	259.200		Änderung der Landeserstattung nach Haushaltserstellung: Innerhalb von Einrichtungen werden die Nettoaufwendungen zu 100% vom Land erstattet. Außerhalb von Einrichtungen werden die Aufwendungen grundsätzlich nicht erstattet. Ausnahme hierbei sind Aufwendungen, welche für Personen, die gleichzeitig Eingliederungshilfe und Kosten der Unterkunft beziehen, entstehen. Diese werden ebenfalls zu 100% erstattet. Darüber hinaus wird die Blindenhilfe zu 100% erstattet.
THH 312 101 Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II													



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2020/432	
- öffentlich -	Datum: 15.06.2020	
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in: Radant, Uwe	
	Bearbeiter/in: Radant, Uwe	
Evaluation des Stellenbedarfs für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt und sonstiger Leistungen für Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.06.2020	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Im Jahr 2015 stieg die Zahl der Flüchtlinge und Asylbewerber sprunghaft an, was sich auch auf den Arbeitsanfall in der "Krankenhilfe" nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) auswirkte. Um die Aufgaben bewältigen zu können, stellte der Kreistag in seiner Sitzung am 14.12.2015 zum Haushalt 2016 dafür zusätzlich zu der nur einen vorhandenen Stelle für den Aufgabenbereich mit einer Erhöhung des Personalbudgets befristet eine 0,5 Vollzeit-Stelle, Verwaltungskraft EG 8, zur Verfügung.

Der Hauptausschuss empfahl dem Kreistag in seiner Sitzung am 05.10.2017, die Stelle zu entfristen und die für die Besetzung erforderlichen Haushaltsmittel einschließlich der tariflichen Steigerungen zur Verfügung zu stellen. Außerdem sollte die weitere Entwicklung zum 31.03.2020 evaluiert und das Ergebnis dem Hauptausschuss mitgeteilt werden.

In der sogenannten Krankenhilfe haben sich die Fallzahlen folgendermaßen entwickelt:

<i>Stichtag jeweils 31.12.</i>	<i>Krankenhilfeempfänger nach § 2 AsylbLG</i>	<i>Krankenhilfeempfänger nach § 4 AsylbLG</i>	<i>gesamt</i>
2010	92	295	387
2011	117	337	454
2012	133	421	554

2013	44	690	734
2014	250	995	1.245
2015	346	2.985	3.331
2016	686	1.865	3.847
2017	1.264	1.205	2.469
2018	931	453	1.384
2019	812	335	1.147
31.03.2020	792	354	1.146

Festzustellen ist, dass die Gesamtfallzahlen in den Jahren 2010 - 2013 stetig, 2014 - 2016 erheblich gestiegen sind. Seit dem Jahr 2017 sinken die Fallzahlen wieder, haben zum 31.12.2019 etwa den Stand von 2014 erreicht. Anzumerken ist, dass die Anzahl der Hilfeempfänger eine Momentaufnahme jeweils am Jahresende darstellt. Innerhalb eines Jahres findet ein ständiger Wechsel durch Zu- und Abgänge statt, beispielsweise durch die Aufnahme und Beendigung von Arbeitsverhältnissen. Die Fallzahlen stellen also die Anzahl an einem Stichtag dar und nicht den tatsächlichen Verlauf von Fallzahlen.

Weiterhin fällt auf, dass sich das Verhältnis der Rechtskreise, nach denen die Leistungen zu erbringen sind, geändert hat. Bis 2016 erhielt der weitaus überwiegende Teil der Leistungsempfänger Leistungen nach § 4 AsylbLG. Es handelt sich dabei um Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt, insbesondere für eine Behandlung in Notfällen und bei Schmerzen. Diese Leistungen waren Flüchtlingen bis August 2019 für 15 Monate mit Beginn der Entlassung aus der Erstaufnahmeeinrichtung und der Zuweisung zu einem Wohnort zu erbringen. Ab September 2019 hat sich dieser Zeitraum auf 18 Monate verlängert.

Nach Ablauf dieser Zeitspanne besteht gemäß § 2 AsylbLG für Leistungsempfänger ein analoger Anspruch entsprechend der Hilfen zur Gesundheit nach dem SGB XII (Sozialhilfe). Der Anteil dieser Leistungsberechtigten hat sich im Verhältnis zu denen nach § 4 AsylbLG erheblich erhöht, damit verbunden waren auch mehr durchzuführende Umstellungsverfahren.

In der Praxis zeigte sich, dass viele der Personen in den Leistungsbereich des SGB II wechseln konnten. Mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder dem Leistungsbezug im SGB II, entfällt der Anspruch auf Krankenhilfeleistungen nach § 2 AsylbLG.

Endet das Beschäftigungsverhältnis, ist im Einzelfall zu prüfen, ob ein Krankenversicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung weiterhin besteht bzw. wie der Schutz gegen Krankheit anderweitig sichergestellt werden kann. Hierfür entsteht beim Kreis gegenüber den Sozialämtern der kreisangehörigen Kommunen ein erhöhter Beratungsaufwand dadurch, dass die Leistungsberechtigten auf Mitteilungen der Krankenkasse meist zu spät reagieren und sich erst melden, wenn beim Aufsuchen eines Arztes die elektronische Krankenversicherungskarte nicht funktioniert, weil sie gesperrt wurde. Aber auch inhaltlich sind die Sachverhalte komplexer geworden, sodass der Aufwand für die Recherche und Prüfung einen höheren Zeitanteil einnimmt.

Die Abrechnungen von erstattungspflichtigen Kosten mit den Krankenkassen gestaltet sich durch die zeitlichen Verzögerungen zwischen dem Leistungsfall und

dem Vorliegen der Abrechnungen zunehmend schwieriger, da im Nachhinein fürs Recherchieren und Prüfen ein höherer Zeitaufwand benötigt wird.

Das Krankenversicherungsrecht des SGB V stellt ein umfangreiches Rechtsgebiet dar, für das eine Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten oder zumindest langjährige Erfahrungen sinnvoll wären. Diese Bedingungen können bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den kreisangehörigen Kommunalverwaltungen nicht immer vorausgesetzt werden. In diesen Fällen wird umfassende Unterstützung bei der Prüfung von Vorrangversicherungen benötigt. Hierzu sind diverse Möglichkeiten zu prüfen, wie z.B. Pflichtversicherung für Nichtversicherte, freiwillige Krankenversicherung innerhalb von drei Monaten nach Pflichtversicherung bzw. in der obligatorischen Anschlussversicherung, Auslandsversicherung über Auslandsabkommen, Familienversicherung bei Heirat ohne Heiratsurkunde etc. Ebenfalls werden Hilfestellungen, auch für Hilfesuchende, gegeben bei der Vorbereitung von Widersprüchen, um den Krankenkassen die Fallkonstellation und Rechtsgrundlagen aufzuzeigen, die erst eine Aufnahme in die Krankenversicherung möglich machen. In diesem Zusammenhang muss festgestellt werden, dass nach unserer Auffassung die Krankenkassen ihrer Beratungspflicht oftmals nicht im erforderlichen Umfang nachkommen. Diese Arbeiten sind sehr zeitintensiv.

Ohne die personelle Verstärkung wäre eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung nicht zu erfüllen gewesen. Auch wenn es sich nur um eine Teilzeitstelle im Umfang von 0,5 VZ handelt, konnte durch die 2. Kraft nicht nur bei Abwesenheit der anderen Sachbearbeiterin sichergestellt werden, dass ein Ansprechpartner zur Verfügung steht. Diese Notwendigkeit wird auch weiterhin gesehen. Zwar ist die Anzahl von Leistungsberechtigten als solche seit 2017 rückläufig. Aber wie zuvor beschrieben, hat sich die Aufgabenstellung wesentlich verändert.

Insbesondere durch die komplexe Materie des Krankenversicherungsrechts ist es weiterhin erforderlich, dass bei Fragen zur Krankenhilfe eine Anlaufstelle vorhanden ist, deren ureigenes Interesse darin besteht, die vorrangigen Leistungsansprüche gegenüber den Krankenversicherungen sicherzustellen. Dadurch können unnötige Sozialhilfeleistungen vermieden werden.

Relevanz für den Klimaschutz:

/

Finanzielle Auswirkungen:

/

Anlage/n:

/



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2020/448
- öffentlich -	Datum: 07.07.2020
Fachbereich Jugend und Familie	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Voerste, Thomas
Stand der Umsetzung der Organisationsentwicklung im Jugend- und Sozialdienst, Projekt "JSD 2020"	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
20.08.2020	Hauptausschuss
	Zuständigkeit
	Kenntnisnahme

Begründung Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Sachverhalt

Seit Jahresbeginn arbeitet der Jugend- und Sozialdienst an der Umsetzung der Planungen zur Organisationsentwicklung im Rahmen des Projektes „JSD 2020“. Mit dieser Vorlage wird der Hauptausschuss über den Stand der Umsetzung unterrichtet.

Relevanz für den Klimaschutz:

entfällt

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Anlage/n:

Projektplan



Übersicht Stand Gesamtplanung Weiterentwicklung des JSD

Am 22.08.19 wurden dem Hauptausschuss die Grundzüge der Planung des Projektes zur Organisationsentwicklung „JSD 2020“ vorgestellt. Dem Jugendhilfeausschuss wird seit dem regelmäßig über den Fortschritt im Projekt berichtet. Anhand der folgenden Tabelle soll nun auch der Hauptausschuss über den Stand der Umsetzung unterrichtet werden. Durch coronabedingte Einschränkungen konnte der ursprüngliche Zeitplan nicht überall eingehalten werden.

Grün: Im (coronabedingt angepassten) Zeitplan, Gelb: es gibt Verzögerungen, Rot: Umsetzung gestoppt, Weiß: Gemäß Projektplan noch nicht begonnen

Thema	Strategisches Ziel	Handlungsfelder	Operative Ziele	Stand der Umsetzung	Zeitplan
Qualitätsentwicklung	Für die wichtigsten Leistungen und Aufgaben des JSD existieren Standards und/oder Verfahrensvorgaben. Ihre Anwendung ist in allen Fachgruppen sichergestellt.	Hilfen zur Erziehung <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogische Diagnostik • Verfahren zur Entscheidungsfindung • Falleingangsmanagement • Hilfeplanung im Fallverlauf • Beendigung der Hilfe 	<ul style="list-style-type: none"> • Verfahren der Hilfeplanung sind beschrieben. Die Verfahren werden für die Handlungsfelder erarbeitet/ aktualisiert und sind handlungsleitend. • Zielwert für Hilfen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung): 185 im Jahresdurchschnitt 2021, ohne UMA • Ausbau des Anteils von Pflegefamilien an allen stationären Hilfen auf 42% (Mittelwert Benchmark der Kreise) bis Ende 2021 • Verkürzung der durchschnittlichen Laufzeiten von Sozialpädagogischer Familienhilfe im Jahr 2020 auf 15 Monate (Stand 2019: 16 Monate Laufzeit) 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit auf der Grundlage des formulierten Arbeitsauftrages zu Jahresbeginn aufgenommen. • Aufgrund der Corona-Pandemie kann der bisherige Zeitplan nicht eingehalten werden. • Vorsichtige Prognose: Sensibilisierung der Fachkräfte für ihre Steuerungsverantwortung hat bereits positiven Effekt auf die Fallzahlentwicklung. Festgelegte Ziele sind realistisch. 	Bislang 31.03.20, jetzt 30.09.20
		Verfahren Kindeswohlgefährdung <ul style="list-style-type: none"> • Evaluation Prozessschritte • 4-Augenprinzip/ Zusammenarbeit KiT42 • Zusammenarbeit mit anderen Trägern • Statistik 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Überprüfung von Meldungen zur Kindeswohlgefährdung findet auf einem fachlich hohen Niveau in einem effizienten Verfahren statt • Die Steuerungsmöglichkeiten im Einzelfall werden gestärkt • Die statistische Erfassung erfolgt zuverlässig auf einheitlichem Niveau 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Arbeitsauftrag für die „AG Neuordnung Zusammenarbeit mit KiT42“ ist im Leitungsteam des JSD abgestimmt. Die AG hat ihre Arbeit aufgenommen. • Arbeit der AG musste auf Grund der Coronapandemie unterbrochen werden und nimmt ihre Tätigkeit im August wieder auf. Abschluss des Teilprojektes voraussichtlich zu den Herbstferien 	Bislang 30.06.20, jetzt 31.10.20
		Aktenführung	<ul style="list-style-type: none"> • Akten im JSD werden in sich schlüssig, nachvollziehbar und rechtssicher geführt • Die Standards für Aktenführung finden verbindlich Anwendung 	Bearbeitung beginnt im August	Bislang 30.07.20, jetzt 31.09.20
	Ein Konzept beschreibt die verbindlichen Rahmenbedingungen für die fortlaufende Weiterentwicklung der Qualität im JSD	<ul style="list-style-type: none"> • Beschreiben des grundsätzlichen Verfahrens • Identifikation der wesentlichen Handlungsfelder • Festlegen von Standards und Verfahrensvorgaben • Vereinbarung geeigneter Evaluationsinstrumente 	<ul style="list-style-type: none"> • Die kontinuierliche, bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Arbeit im JSD ist gewährleistet • Fortlaufende Aufgabenkritik 	<ul style="list-style-type: none"> • Konzept ist als Grundlage für den Gesamtprozess entwickelt und umgesetzt 	Erledigt
	Standards und Verfahrensvorgaben sind bekannt	Weiterentwicklung Wissensmanagement/„Blauer Ordner“	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen einen <ul style="list-style-type: none"> • einheitlichen, • aktuellen • und anwendungsfreundlichen Wissenspool 	<ul style="list-style-type: none"> • Rahmen steht, Workshop zur inhaltlichen Ausgestaltung musste coronabedingt verschoben werden. Umsetzung zum Jahresende realistisch 	Bislang 30.09.20, jetzt 31.12.20
Steuerung und Controlling	Stärkung der Rolle des JSD als zentraler Steuerungsakteur	Neuordnung der Zusammenarbeit mit KiT42	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit KiT42 auf Grundlage des ursprünglichen Auftrages und im Rahmen des vorgesehenen Budgets • Auf KiT42 ausgelagerte Aufgaben der Hilfestellung werden wieder durch den JSD verantwortet 	<ul style="list-style-type: none"> • AG hat Arbeit aufgenommen, Arbeit musste coronabedingt unterbrochen werden. Wiederaufnahme nach den Sommerferien • Erste Steuerungseffekte spürbar, Beauftragung von KiT ist rückläufig 	Bislang 31.03.20, jetzt 31.12.20
		Weiterentwicklung des Controllings, um Steuerungsmöglichkeiten zu erweitern	<ul style="list-style-type: none"> • Die Entwicklung von Fallzahlen und finanziellem Aufwand wird für die einzelnen Fachgruppen dargestellt • Daten werden zur Beobachtung und Weiterentwicklung der Jugendhilfelandchaft genutzt 	<ul style="list-style-type: none"> • Fallzahl- und Aufwandsentwicklung auf Fachgruppenebene wird quartalsweise erfasst und als Grundlage für Steuerungsentscheidungen genutzt 	Erledigt

		Analyse Einzelfallentwicklung, Bearbeiten von steuerungsrelevanten Fragestellungen Kooperation mit Trägern/ Trägerauswahl • Weiterentwicklung Trägerberichte • Stärkung Zielerarbeit • Entwicklung Trägerdatenbank • Fortführung/Weiterentwicklung der Qualitätszirkel	• Wirkfaktoren sind identifiziert • Jugendhilfeplanung gibt Impulse zur Weiterentwicklung der Jugendhilfelandschaft • Fallbearbeitungsstandards im JSD und bei den Trägern sind vergleichbar • Erfahrungswissen des JSD ist gebündelt, leicht abrufbar und kann bei der Trägerauswahl genutzt werden • Strukturierte fallübergreifende Kommunikation zwischen JSD und Trägern ist gewährleistet	Aufgabe war im Projektplan ursprünglich für das vierte Quartal vorgesehen, Beginn verschiebt sich um etwa drei Monate. Einzelne Maßnahmen werden bereits umgesetzt (z.B. Trägerdialoge, Auswertung einzelner Hilfearten,...)	Bislang 31.12.20, jetzt 31.03.20
		Entwicklung eines Konzeptes zur Einführen von fachgruppenbezogenen Budgets	• Budgetverantwortung wird dezentral ausgeübt • Fachgruppen können flexibler auf besondere Entwicklungen reagieren • Die Weiterentwicklung der regionalen Jugendhilfelandschaft wird gefördert • Transparenz wird erhöht	Auftakt war für das dritte Quartal vorgesehen, verschiebt sich coronabedingt um etwa drei Monate	Bislang 30.09.20, jetzt 31.12.20
Personal/Personalentwicklung	Angemessene Personalausstattung im JSD bzw in den einzelnen Fachgruppen	• Vorstellung Hauptausschuss • Auswahl/ Einstellen Personal	Eine auch unter wirtschaftlichen Aspekten angemessene Personalausstattung steht zur Verfügung	Stellenbesetzung abgeschlossen	Erledigt
		• Überarbeitung Fachgruppenstruktur	• Angemessene Leitungsspanne • Wohnortnähe/ Sozialraumorientierung	• Fachgruppe „Kieler Umland“ ist ab dem 01.08.20 am Übergangsort in Büdelsdorf eingerichtet. Die dauerhafte Standortfrage ist noch nicht final geklärt. Konkret wird über das Gebäudemanagement über einen Mietvertrag für eine Liegenschaft in Felde verhandelt.	Erledigt
		• Berechnungssystem Bezirks-schneidung wird überprüft und kommuniziert	Die Personalverteilung auf die Außenstellen erfolgt dem Bedarf entsprechend und transparent		Erledigt
	Es gibt ein Personalentwicklungskonzept im JSD	• Entwicklung Anforderungsprofil für MA • Entwicklung strukturierte Fortbildungsplanung	• Es ist klar, über welche fachlichen und persönlichen Eigenschaften Mitarbeitende im JSD verfügen sollten • Es ist klar, wie Mitarbeitende bei der (Weiter-) Entwicklung dieser Eigenschaften unterstützt und gefördert werden können • Die Fluktuation bei den Mitarbeitenden bewegt sich auf einem durchschnittlichen Niveau	Umsetzung dieses Projektbausteins ist laut Projektplan für das vierte Quartal vorgesehen. Erste Schritte wie eine strukturierte Fortbildungsplanung werden bereits angegangen.	31.12.20
	Neue Fachkräfte werden fortlaufend ausgebildet	• Ausbildungskonzept SiA • Konzept Duales Studium	Projekt bzw. AG Es stehen Fachkräfte in ausreichender Zahl zur Verfügung	Umsetzung dieses Projektbausteins ist laut Projektplan für das vierte Quartal vorgesehen. Ausbildung von Studierenden im Anerkennungsjahr (SiA) läuft bereits in allen Fachgruppen	31.12.20



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2020/455
- öffentlich -	Datum:	21.07.2020
Fachdienst Gebäudemanagement	Ansprechpartner/in:	Hetzel, Sebastian
	Bearbeiter/in:	Bork, Kathrin
Unterhaltsreinigung des Kreishauses		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.08.2020	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt.

2. Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 05.05.1997 hat der damalige Kreisausschuss im Rahmen der Haushaltskonsolidierung beschlossen, ausscheidende Reinigungskräfte durch Fremdreinigungskräfte zu ersetzen. Im Ergebnis werden mittlerweile fünf Geschosse des Kreishauses (2. – 6. OG) von einer Fremdreinigungsfirma gereinigt.

Insbesondere, weil es sich beim Kreishaus um ein öffentliches Gebäude handelt, ist es von besonderer Bedeutung, dass die Unterhaltsreinigung qualitativ hochwertig erfolgt. Einerseits geht es hierbei um optische Aspekte, andererseits aber auch um hygienische aufgrund der Vielzahl der Nutzerinnen und Nutzer (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Besucherinnen und Besucher). Eine bessere Qualität führt gleichzeitig zu einer höheren Hygiene, was insbesondere aufgrund der aktuellen Entwicklung mit Covid-19 einen besonderen Stellenwert einnimmt.

Die Kreisverwaltung hat deswegen – auch auf Anregung aus der Kreispolitik – eine Betrachtung angestellt, inwieweit sich die Vergabe der Reinigungsleistung an Fremdfirmen aus qualitativer und aus finanzieller Sicht bewährt hat.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Reinigungsqualität im Bereich der Fremdreinigung qualitativ auf einem niedrigeren Niveau lag und liegt als die der Eigenreinigung. Zeitweise gab es auch größere Probleme hinsichtlich der Bereitstellung geeigneten Personals und regelmäßig wurden auch Mängel bei der Reinigungsleistung festgestellt. Dieses führte regelmäßig zu Beschwerden und zu Unzufriedenheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kreishaus. Damit verbunden kam es im Fachdienst Gebäudemanagement zu einem höheren Aufwand durch die erforderlichen Kontrollen, das Beschwerdemanagement und die Gespräche mit den Reinigungsfirmen.

Im Ergebnis hat sich aus qualitativer Sicht der Kreisverwaltung die eingeführte Fremdreinigung der Geschosse aufgrund der Entwicklung in den letzten Jahren nicht mehr bewährt.

Eine rein finanzielle Betrachtung macht dagegen deutlich, dass eine Umstellung auf Eigenreinigung prozentual zu nicht unerheblichen Kostenunterschieden führen würde. Die Ergebnisse können wie folgt zusammengefasst werden:

Fremdreinigung	Eigenreinigung
	54.548 € Personalkosten
	1.913 € Reinigungsmaterial
	11.066 € Vertretungskosten
54.240 €	rd. 67.527 €

Für den Gesamthaushalt ergäbe sich im Falle einer Eigenreinigung demnach eine Erhöhung der Ausgaben in Höhe von rd. 13.287 €. Die ausführliche Kostenbetrachtung ist der Anlage zu entnehmen.

Dem gegenüber steht jedoch folgende Betrachtung:

- Aus rein finanzieller Sicht ist eine Fremdreinigung zu bevorzugen.
- Die Umstellung auf eigenes Personal hätte zur Folge, dass das Personalbudget strukturell angehoben werden müsste. Dieses würde vor dem Hintergrund der unklaren Haushaltssituation aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie erfolgen.
- Die Reinigungsfirma wurde erst vor kurzem gewechselt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dieses zu einer Verbesserung der vorgenannten Kritikpunkte führt.

Aus rein fachlichen Erwägungen wäre es demnach zwar sinnvoll, in Zukunft die Unterhaltungsreinigung im Kreishaus wieder durch eigenes Reinigungspersonal durchführen zu lassen und lediglich für den Krankheits- und Vertretungsfall auf eine Fremdreinigung zurückzugreifen.

Im Gesamtergebnis möchte die Verwaltung jedoch die Entwicklung in den kommenden Monaten beobachten und dem Hauptausschuss im kommenden Jahr darüber berichten, ob eine Umstellung auf eigenes Reinigungspersonal zum Haushalt 2022 vorgesehen werden sollte.

Die Verwaltung bittet den Hauptausschuss diese Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen..

Relevanz für den Klimaschutz:

Mit dieser Vorlage: keine.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit dieser Vorlage: keine.

Anlage/n:

Kostenvergleich Fremd- und Eigenreinigung für das 2. – 6. OG



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Gebäudemanagement

27.07.2020

Anlage 1

Kostenvergleich Fremd- und Eigenreinigung für das 2. – 6. OG

Für diesen Vergleich stehen aufgrund der im Januar 2015 durchgeführten Ausschreibung und den Erfahrungen der letzten Jahre genaue Bezugsgrößen zur Verfügung. Die Häufigkeit der Reinigung wurde vom Gebäudemanagement vorgegeben und wurde im Rahmen der Ausschreibung (Leistungsbeschreibung) berücksichtigt.

Grundlagen:

Reinigungstage pro Jahr:	252,00 Tage
Zu reinigende Fläche in m ² :	4.949,00 m ²
Stundenleistung pro Tag:	9,39 Stunden
Stundenleistung pro Jahr:	2.367,21 Stunden

	Fremdreinigung	Eigenreinigung
Kosten pro Stunde	22,92 € brutto	EG 3 Stufe 3 TVöD (VKA)
Reinigungskosten pro Jahr	54.239,04 € brutto	67.526,76 € € brutto *
Zusätzliche Kosten/ zusätzlicher Aufwand	Mehraufwand der Verwaltung aufgrund häufiger Kontrollen und Gespräche mit der ausführenden Reinigungsfirma	

* Erläuterung zur Eigenreinigung:

a) Gehalt

Bei einer erforderlichen Reinigungsstundenzahl von 9,39 Stunden/Tag und 46,95 Stunden/Woche ergibt dies 1,204 Stellen Tarifangestellte.

Die Vergütung von eigenem Reinigungspersonal erfolgt gemäß der Entgeltgruppe 3 TVöD. Bei der Gegenüberstellung der Kosten wird durchschnittlich mit der Erfahrungsstufe 3 gerechnet.

Gemäß Berechnung der Stabstelle Finanzen ist mit einem **Jahresbruttogehalt von 54.548,80 €** zu rechnen.

b) Kosten für Vertretungen

Des Weiteren sind auch Personalausfälle durch Urlaub und Krankheit zu berücksichtigen.

Urlaubsanspruch je Arbeitnehmer im Jahr:	30 Tage
Durchschnittliche Erkrankung pro Jahr:	<u>18 Tage</u>
	48 Tage

Bei 9,39 Stunden pro Tag und 48 Ausfalltagen ist mit 450,72 Ausfallstunden pro Jahr zu rechnen.

Für Vertretungen wird derzeit externes Personal für 24,55 € brutto pro Stunde eingekauft.

450,72 Stunden x 24,55 €/Std. ergibt **11.065,18 €** durchschnittliche Vertretungskosten für Urlaub und Krankheit.

c) Materialkosten

Bei der Reinigung mit eigenem Personal sind auch die Reinigungs- und Pflegemittel zu beschaffen. Auf Basis der Verbräuche des jetzigen eigenem Personalbestandes fallen hierfür Kosten in Höhe von brutto **1.912,78 € an.**

d) Gesamtkosten Eigenreinigung

Personalkosten:	54.548,80 € brutto
Vertretungskosten:	11.065,18 € brutto
<u>Reinigungsmaterial:</u>	<u>1.912,78 € brutto</u>

Gesamtkosten Eigenreinigung: 67.526,76 € brutto

Gez. Bork



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2020/456	
- öffentlich -	Datum: 22.07.2020	
Fachdienst Kommunalaufsicht	Ansprechpartner/in: Behrens, Klaus	
	Bearbeiter/in: Behrens, Klaus	
Bericht des Kreises Rendsburg-Eckernförde gemäß § 1 Abs. 1a KrO		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.08.2020	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Mit dem Inkrafttreten des "Gesetzes zur Stärkung der Kommunalwirtschaft" im Juni 2016 wurde sowohl in der Gemeindeordnung als auch in der Kreisordnung in § 1 ein neuer Absatz 1a eingefügt, wonach der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde alle vier Jahre unter Einbindung der zuständigen Gleichstellungsbeauftragten über die Maßnahmen zu berichten ist, die der Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frauen und Männern dienen.

In Abstimmung mit der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises, Frau Kempe-Waedt, sind in dem dieser Vorlage beigefügten Bericht die Rückmeldungen der maßgeblichen Gesellschaften des Kreises über im Berichtszeitraum ergriffene Maßnahmen in dem oben beschriebenen Sinn tabellarisch (tlw. als Verweis auf eine beigefügte Anlage) dargestellt.

Relevanz für den Klimaschutz:

Entfällt

Anlage/n:

2020_07_Bericht Kreis Rendsburg-Eckernförde wg. § 1 Abs. 1a KrO



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Kommunalaufsicht mit Gleichstellungsstelle

Bericht

gemäß § 1 Abs. 1a KrO über die in maßgeblichen Beteiligungen des Kreises Rendsburg-Eckernförde ergriffenen Maßnahmen zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern

Unternehmen	Ergriffene Maßnahmen
Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH (AWR) / AWR BioEnergie GmbH (ABE)	Siehe Anlage „2020_06_30_Bericht AWR – ABE“
imland gGmbH	Siehe Anlage „2020_06_29_Gleichstellungsreport imland“
Nordkolleg Rendsburg GmbH	<p>Das Nordkolleg setzt kontinuierlich Maßnahmen zur Gleichstellung von Mann und Frau im Nordkolleg um.</p> <p>Hierzu gehören:</p> <p>Entgeltgleichheit :</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der im Nordkolleg geltende Haustarif gibt für alle Beschäftigten für ihre Arbeitsbereiche feststehende Entgelte vor. Entgeltbenachteiligungen sind dadurch ausgeschlossen. <p>Arbeitsbedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle neu zu besetzenden Stellen werden geschlechtsneutral formuliert, auf eine Teilbarkeit geprüft und grundsätzlich als teilbar ausgeschrieben. • Eine Teilzeitbeschäftigung in Elternzeit ist – auch zum Wiedereinstieg – bisher in jedem Falle möglich gemacht worden. • Ein Wiedereinstieg in Teilzeit nach der Elternzeit ist bisher in jedem Falle möglich gemacht worden. • Bei einem Wiedereinstieg nach Elternzeit sind Arbeitszeiten auf Wunsch angepasst worden. • Dort wo es die Familiensituation erforderte, ist auf Wunsch eine Freistellung gewährt worden. • Spezifisch erforderliche Arbeitshilfen werden auf Wunsch jederzeit gewährt. <p>Gremienbesetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Besetzung des Aufsichtsrates entzieht sich dem Einfluss der Geschäftsführung. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde besetzt seine beiden Mandate paritätisch. • Die für die Besetzung von Betriebsräten geltenden Vorschriften sind beachtet. (Keine weiteren Gremien)

<p>WFG Infrastruktur GmbH/ WFG mbH & Co. KG</p>	<p>In den letzten Jahren wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung der Gleitzeit (seit 2016) und somit die Möglichkeit auf flexible Arbeitszeiten • Ausschreibung von vakanten Stellen alternativ auch in Teilzeit (seit 2017) • Möglichkeit des Home Office (seit 2018) <p>Sämtliche Maßnahmen sind natürlich immer einzelfallbezogen und nicht für alle Positionen im Unternehmen anwendbar. Unter den 30 Beschäftigten bei der Gesamt-WFG befinden sich 15 weibliche Kolleginnen.</p>
<p>KielRegion GmbH</p>	<p>Siehe Anlage „2020_06_30_Bericht KielRegion GmbH“</p>
<p>Rendsburg Port Authority GmbH (RPA)</p>	<p>Die Rendsburg Port Authority GmbH hat keine eigenen Mitarbeiter, sondern lediglich drei nebenamtliche Geschäftsführer*innen, die jeweils von Ihren Gesellschaftern berufen werden. Daher sind auch keinerlei Maßnahmen umgesetzt bzw. erforderlich gewesen.</p>
<p>Rettungsdienst Kooperation in Schleswig-Holstein GmbH (RKiSH GmbH)</p>	<p>Siehe Anlage „Frauenförderplan RKiSH“</p>



ABFALL | WERTSTOFF | RESSOURCE

AWR GmbH • Borgstedtfelde 15 • 24794 Borgstedt
 Kreis Rendsburg-Eckernförde
 Der Landrat
 2.5 - Kommunalaufsicht
 Postfach 905
 24758 Rendsburg

Unser Zeichen / Es schreibt Ihnen:
 Betriebsrat
 Bernd Zühlke
 Durchwahl: 04331 345-118
 Melanie Hinz
 Durchwahl: 04331 345-165

Fax: 04331 345-111

E-Mail-Adresse:
 awr-betriebsrat@awr.de

Borgstedt, 30.06.2020

Novellierung der Gemeindeordnung/Einführung eines § 1a
Ihr Schreiben vom 25.02.2019
Ihr Zeichen: FD 2.5 - BV

Sehr geehrte Damen und Herren,

Organisatorisch werden die Unternehmen mit 2 Führungsebenen gesteuert.

Ebene 1 :

Geschäftsleitung

Diese Ebene ist für beide Unternehmen gleich besetzt :

- 1 Geschäftsführer männlich
- 2 Handlungsbevollmächtigte und Prokuristin weiblich

Daraus ergibt sich eine prozentuale Verteilung :

33 % männlich
 67 % weiblich

Ebene 2 :

TeamleiterEbene AWR :

Teamleiter Gesamt 11

6 männlich
 5 weiblich

Entsorgungsbetrieb
 gem. § 56 KrWG
 Einsammeln und Befördern



Daraus ergibt sich eine prozentuale Verteilung :

55 % männlich
45 % weiblich

Da die ABE nur über eine Teamleiterstelle geführt wird, und die Mitarbeiter alle männlich sind, ist hier eine prozentuale Aufteilung nicht sinnvoll.

Aus Sicht des Betriebsrates ist eine Gleichberechtigung von Frauen und Männern gegeben. Dieser Mail ist das letzte Organigramm für beide Unternehmen beigefügt. Wesentliche Änderungen haben sich seit dem Jahr 2016 nicht ergeben. Im folgenden Absatz beschreibt meine Kollegin Frau Melanie Hinz, was seitens der Geschäftsführung darüber hinaus für junge Mütter/Väter ermöglicht wurde.

Unsere Geschäftsleitung stellt Eltern, dabei ist es egal ob es sich um Väter oder um Mütter handelt, einen Arbeitsplatz zu Hause zur Verfügung, wenn der Arbeitsbereich es ermöglicht. Wir haben viele Kolleginnen, die nach ihrer Elternzeit wieder in das Arbeitsleben einsteigen möchten, die meisten in einer Teilzeitbeschäftigung. Unsere Teilzeitkräfte dürfen sich nach Absprache mit der Geschäftsleitung ihre Arbeitstage und ihre Stundenverteilung aussuchen, so dass die Familie und der Beruf gut unter einen Hut zu bekommen sind. Individuelle Absprachen, z.B. in der Ferienzeit sind jederzeit möglich. Auch wenn die Kinder z.B. krank werden und eine längere Betreuung gewährleistet werden muss, wird immer auf die Wünsche und Bedürfnisse der Kollegen und Kolleginnen eingegangen.

In der derzeitigen Corona Krise ist das gute Verhältnis zwischen der Geschäftsleitung und der Belegschaft, insbesondere bei den Müttern und Vätern, wieder klar zum Vorschein gekommen.

Bernd Zühlke
1.Vorsitzender des Betriebsrates

Melanie Hinz

Entsorgungsfachbetrieb
gem. § 56 KrWG
Einsammeln und Befördern



Gleichstellungsbericht

imland gGmbH

Rendsburg, 29.06.2020

Personalabteilung

Leitung Maren Warnken und Kai Brühne

I. Förderung der Gleichstellung

Die imland gGmbH unterscheidet ihre Mitarbeiter grundsätzlich nicht nach ihrem Geschlecht. Dennoch nehmen wir die Besonderheiten in der Lebensplanung wahr und unterstützen Frauen sowohl passiv als auch aktiv.

Wir sorgen für die Chancengleichheit von Frauen, wirken Benachteiligungen aktiv entgegen und fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

1. Chancengleichheit

Jeder Frau steht im Unternehmen grundsätzlich jede Stelle offen. Eine Benachteiligung in Bewerbungsprozessen und Auswahlverfahren findet nicht statt.

2. Förderung von Teilzeitbeschäftigung

Teilzeitbeschäftigung wird bei uns nicht als verminderte Arbeitskraft, sondern als reduzierte Arbeitszeit verstanden, so dass jede vakante Position grundsätzlich auch in Teilzeit angeboten wird.

Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen ist auch für Teilzeitbeschäftigte selbstverständlich möglich.

Zudem bieten wir auch Führungspositionen in Teilzeit an.

3. Familienfreundliche Arbeitsbedingungen

Um Produktivität, Kreativität und Arbeitsfähigkeit zu sichern, ist es wichtig, geeignete und wirksame Rahmenbedingungen zu schaffen, die den erforderlichen Ausgleich zwischen Arbeitsleistung und Lebensqualität ermöglichen. Bei der Arbeitszeit handelt es sich hierbei um eine der Schlüsselressourcen. Über die Arbeitszeit können unterschiedliche Bedarfe gesteuert und positiv beeinflusst werden. Flexible Arbeitszeiten sind mittlerweile ein Erfolgsfaktor für ein Unternehmen.

Vor diesem Hintergrund ermöglicht auch die imland gGmbH neue und flexible Arbeitszeitmodelle. Hiermit wird den Mitarbeitern in unterschiedlichen Lebensphasen die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und privaten Interessen ermöglicht.

4. Förderung nach und während der Elternzeit sowie bei längerer Krankheit

Wir halten auch während einer längeren Abwesenheitsphase den Kontakt zu unseren Mitarbeiterinnen und bieten ein individuell angepasstes Wiedereinstiegsmanagement an.

Im Bereich der Pflege ist beispielsweise für ein optimales Wiedereinstiegsmanagement nach Elternzeit oder einer berufsfremden Tätigkeit ein individuelles Mentorenprogramm entwickelt worden und die Stelle des Einarbeitungsmanagers geschaffen worden. Diese Stelle weist eine enge Verzahnung mit neuen Mitarbeiterinnen auf, die längere Zeit von dem pflegerischen Beruf pausiert haben (z.B. wegen Elternzeit, Erkrankung, berufsfremder Tätigkeit).

Um eine bestmögliche Betreuung zu gewährleisten, erhält seit 2020 pro Jahr eine festgelegte Anzahl neuer Mitarbeiter/innen in der Pflege die Möglichkeit innerhalb des Expertenteams von einem individuellen Mentorenprogramm zu profitieren. Hierbei wird ein/e „Rückkehrer/in“ von einer erfahrenen Pflegekraft eng die ersten Wochen innerhalb des Unternehmens begleitet. Hierdurch soll eine Eintrittspforte und Orientierungsphase ermöglicht werden, damit die Interessen und Schwerpunkte festgestellt werden können, um dann für die Wiederkehrer eine berufliche Heimat innerhalb der Pflege zu finden.

Wir unterstützen Frauen bei der Suche nach Plätzen für die Kinderbetreuung. Hierfür wurde eine Kooperation mit dem Kindergarten in Rendsburg direkt gegenüber der Rendsburger Klinik geschlossen, damit die notwendigen Betreuungszeiten aufgrund von Schichten im ärztlichen oder pflegerischen Dienst abgebildet werden. Eine ähnliche Kooperation wurde in der Vergangenheit auch mit dem Waldorfkindergarten in Eckernförde geschlossen, damit die Kinder von imland Beschäftigten Mitarbeiterinnen dort ortsnahe betreut werden können.

5. Ausblick

Die imland gGmbH strebt weiterhin danach, die Arbeitsbedingungen noch familienfreundlicher zu gestalten. Aktuell wurde in der Pflege mit einer Arbeitszeitberatung ein

Workshop durchgeführt, um weitere mitarbeiterorientierte Elemente der Dienstplanung wie Dienstaustauschsysteme, durchlaufende Grunddienstpläne und die verbindliche 5-Tage-Woche zu etablieren.

Auch im Ärztlichen Dienst besteht das Ziel, die Arbeitszeitmodelle noch flexibler und verbindlicher zu gestalten, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter zu fördern.

Insbesondere im Bereich der Verwaltung wird mobiles Arbeiten zukünftig eine größere Rolle spielen. Hier werden wir differenziert hinschauen, für welche Aufgabenstellungen mobiles Arbeiten tatsächlich sinnvoll in Frage kommt.

I. Statistische Angaben

imland GmbH	2016						2017					
	Köpfe weiblich		Köpfe männlich		Köpfe Gesamt		Köpfe weiblich		Köpfe männlich		Köpfe Gesamt	
	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit
Ärztlicher Dienst	64	94	20	132	84	226	71	106	25	140	96	246
Pflegedienst	427	260	14	50	441	310	439	249	17	51	456	300
Medizinisch-technischer Dienst	132	113	11	35	143	148	148	115	11	38	159	153
Funktionsdienst	135	82	11	49	146	131	144	90	10	49	154	139
Klinisches Hauspersonal	82	2			82	2	82	2	0	0	82	2
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	48	16	4	18	52	34	48	13	6	14	54	27
Technischer Dienst	2	1	0	22	2	23	1	2	1	21	2	23
Verwaltungsdienst	46	46	3	32	49	78	53	46	3	33	56	79
Sonderdienste	0	1	2	2	2	3	0	2	2	3	2	5
Ausbildungspersonal	6	7	1	3	7	10	0	10	0	8	0	18
Sonstiges Personal	0	12	0	6	0	18	8	8	1	3	9	11
Summe Kliniken	942	634	66	349	1.008	983	994	643	76	360	1.070	1.003
Seniorenhaus Eckernförde	58	18	2	4	60	22						
Seniorenhaus Nortorf	61	27	4	3	65	30						
Seniorenhaus Jevenstedt	24	5	1	1	25	6						
Summe Seniorenhäuser	143	50	7	8	150	58						
Gesamtsumme	1.769		430		2.199		1.637		436		2.073	

Abbildung 1 imland gGmbH Controlling Auswertung (Stand 29.06.2020).

II. Aufstellung der Teilzeitkräfte nach Berufsgruppen und Leitungsfunktionen

Für die gesamtheitliche Betrachtung wurden die Mitarbeiter nach den jeweiligen Dienstarten und Bereichen getrennt (Ärztlicher Dienst, Pflegedienst, Funktionsdienst, Medizinisch-Technischer Dienst, Verwaltung, klinisches Hauspersonal, Ausbildungspersonal, Wirtschaftsabteilung, Technik, Sonderdienst und der Geschäftsführung).

Die Aufspaltung der Mitarbeiter erfolgte in das jeweilige Geschlecht, wobei die Geschlechtereinteilung „divers“ bisher keine Berücksichtigung gefunden hat.

Bei der Berechnung wurden die einzelnen Mitarbeiter aufaddiert. Es erfolgte eine prozentuale Darstellung der Mitarbeitersumme auf den jeweiligen Abteilungen. Die Leitungen sind gesondert dargestellt.

Der Wert „Teilzeit %“ stellt den prozentualen Anteil von Teilzeit- Kräften der Abteilung dar.

Berufsgruppe	Geschlecht	Anzahl	% von Gesamt	Teilzeit	Teilzeit %
Pflegedienst					
<i>PDL inbegriffen</i>	männlich	9	20%	1	2%
<i>Stationsleitungen</i>	weiblich	37	80%	10	22%
MTD					
	männlich	42	14%	10	3%
	weiblich	258	81%	74	25%
<i>Leitungen</i>	männlich	5	2%	1	0%
	weiblich	4	1%	1	0%
Funktionsdienst					
	männlich	45	23%	40	20%
	weiblich	154	77%	50	25%
<i>Leitungen</i>	männlich	4	2%	0	0%
	weiblich	9	5%	3	2%
Ärztlicher Dienst					
Oberärzte					
	männlich	73	90%	14	17%
	weiblich	8	10%	20	25%
Chefärzte					
	männlich	22	92%	3	13%
	weiblich	2	8%	0	0%
Fachärzte					
	männlich	28	38%	8	11%
	weiblich	45	62%	27	37%
Assistenzärzte					
	männlich	70	42%	6	4%
	weiblich	97	58%	34	20%

Abbildung 2 Auflistung von TZ in der Pflege, im Funktionsdienst, MTD und Ärzte (Stand 29.06.2020).

Berufsgruppe	Geschlecht	Anzahl	% von Gesamt	Teilzeit	Teilzeit %
Geschäftsführung	männlich	1	50%	0	0%
	weiblich	1	50%	0	0%
Verwaltungsdienst	männlich	38	25%	2	1%
	weiblich	116	75%	56	36%
<i>Leitung</i>	männlich	5	3%	0	0%
	weiblich	3	2%	1	1%
Wirtschaftsabteilung	männlich	7	47%	0	0%
	weiblich	8	60%	4	33%
<i>Leitung</i>	männlich	1	7%	0	0%
Sonderdienst (Betriebsrat)	männlich	5	71%	2	29%
	weiblich	2	29%	2	29%
Wirtschaft- und Versorgungsdienst (Küche)	männlich	18	11%	6	4%
	weiblich	54	61%	42	51%
<i>Leitung</i>	männlich	1	1%	1	1%
Technik	männlich	27	74%	1	0%
	weiblich	4	13%	2	6%
<i>Leitungen</i>	männlich	1	3%	0	0%
Ausbildungspersonal	männlich	3	12%	1	4%
	weiblich	22	88%	13	52%
<i>Leitung</i>	männlich	1	4%	0	0%
Klinisches Hauspersonal	männlich	5	7%	4	7%
	weiblich	67	93%	62	86%
<i>Leitungen</i>	weiblich	4	4%	2	3%

Abbildung 3 Personalcontrolling Aufspaltung weiterer Dienstarten in Teilzeit und Geschlecht (Stand 29.06.2020).

Bericht zu Maßnahmen, die der Verwirklichung der Gleichberechtigung in der Kiel-Region GmbH dienen:

Neben der obligatorischen Einhaltung des deutschen **Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)**, welches „Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität verhindern und beseitigen soll“, werden die im Rahmen der **Strategie der Europäischen Union zum Gender Mainstreaming** beschriebenen Punkte zur Gleichstellung von Männern und Frauen und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts von der KielRegion GmbH bei der Umsetzung der bei ihr ansässigen Projekte vollumfänglich beachtet und eingehalten
https://ec.europa.eu/employment_social/equal_consolidated/data/document/gender_main_de.pdf.

Ein gutes Beispiel hierfür ist das Wissenschaftskommunikationsprojekt „**Nacht der Wissenschaft KielRegion**“. Seit seiner Initiierung in 2016 zielt das Projekt darauf ab, das Thema „Gleichberechtigung und Chancengleichheit in der Forschung“ voranzutreiben und sichtbar zu machen. Es wird immer noch angenommen, dass die Forschung ein männlich dominierter Beruf ist, was Mädchen oft davon abhält, eine wissenschaftliche Karriere anzustreben, insbesondere in MINT-Fächern. Um die Stereotypen in Frage zu stellen und mehr Mädchen für die Forschung, insbesondere in technischen Fächern, zu gewinnen, wurde bereits bei der Planung und Durchführung der Nacht der Wissenschaft 2016 darauf geachtet, dass an allen Veranstaltungsorten Forscherinnen und Forscher präsent waren und im Vorfeld ein spezielles Kommunikationstraining erhielten, um im Gespräch mit der Öffentlichkeit auf geschlechtsspezifische Unterschiede und eine geschlechtsneutrale Sprache zu achten. Darüber hinaus wurden sowohl Forscherinnen als auch Forscher bei jedem Schritt der Projektplanung einbezogen, einschließlich der Konzeption des Projektantrags, der Besetzung des wissenschaftlichen Beirats und der Sensibilisierungskampagne für die Veranstaltung. Auch inhaltlich wurde die Geschlechterfrage direkt thematisiert, indem 2016 eine hochkarätige Reihe von vier Podiumsdiskussionen unter dem Titel "Forschung ist weiblich" zwischen den besten Kieler Wissenschaftlerinnen aller akademischen Disziplinen organisiert wurde. Die von dem prominenten TV-Moderator und Wissenschaftsjournalist Dennis Wilms durchgeführten Diskussionen beleuchteten Leben, Karrieren und Hintergründe von einheimischen und modernen Wissenschaftlerinnen.

Im Jahr 2018 wurde das Thema Gleichberechtigung inhaltlich um weitere Aspekte erweitert. Universitäten und Forschungsorganisationen sollen Orte der Vielfalt sein, an denen Ideen und Menschen ohne Diskriminierung gedeihen können. Alle Forschungsorganisationen, die sich an der Nacht der Wissenschaft beteiligen, sind bestrebt, ihren Mitgliedern ein integratives und inklusives Umfeld zu bieten, und zwar durch weit reichende Richtlinien zu Geschlecht, Behinderung, Alter, Sexualität oder Nationalität, die oft als Best-Practice-Beispiele für andere große öffentliche und private Organisationen dienen und dazu beitragen, gegen negative Stereotypen anzugehen. Infolgedessen ziehen die Universitäten Menschen aus allen Bereichen an, die die Lehr- und Forschungskultur bereichern und zu besseren Ergebnissen führen. Politische Entscheidungsträger sind auf diese forschungsbasierten Ergebnisse angewiesen, um die Integration benachteiligter Gruppen in unsere Gesellschaft zu verbessern. Forscherinnen und Forscher aus allen Lebensbereichen wurden in jedem Schritt von SCIENCE4FUTURE einbezogen, von der Ausgestaltung des Projektantrags bis zu den Aktivitäten während der Veranstaltung. Die Sensibilisierungskam-

pagne mit besonderen Merkmalen zur "Vielfalt in der Forschung" und engagierten Aktivitäten hob Aspekte der Vielfalt während der Nacht der Wissenschaft hervor. Ein besonderer Schwerpunkt wurde auf die Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen gelegt: Mitarbeiter mit Behinderungen des Instituts für Inklusion veranstalteten einen Workshop, Diversitätsbeauftragte von GEOMAR und FHK stellten ihre Aktionspläne für die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vor, und das Sportforschungsinstitut der CAU berichtete über Erfahrungen bei der Ausrichtung der Special Olympics für 4.600 Athleten mit geistiger Behinderung im Mai 2018.

Neben der inhaltlichen Auseinandersetzung mit der Thematik schafft die KielRegion GmbH seit ihrer Gründung wirkliche Gleichberechtigung im Arbeitsalltag: so ermöglicht sie Müttern und Vätern unterschiedslos Homeoffice und flexible Arbeitszeiten, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Insbesondere gibt es bei der KielRegion GmbH keine geschlechtsspezifische Gehaltslücke: alle Projektmanager/-innen verdienen ihren Erfahrungsstufen entsprechend gleich. Die Gleichberechtigung mag auch daran erkennbar sein, dass die Geschäftsführung seit 2009 durch Frau Janet Sönnichsen wahrgenommen wird.

Dithmarschen | Pinneberg | Rendsburg-Eckernförde | Segeberg | Steinburg

Rettungsdienst Kooperation

In Schleswig-Holstein gGmbH 

Frauenförderplan

RKiSH | 2019

Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein gGmbH

Fachbereich Personalmanagement und Kommunikation

Fachbereichsleitung | Angela Hoyer

Moltkestraße 10
25421 Pinneberg

Tel.: 04101.516 80 42

E-Mail: a.hoyer@rkish.de

Stand: 01.03.2019

Leitbild zur Frauenförderung

Die RKISH unterscheidet ihre Mitarbeiter grundsätzlich nicht nach ihrem Geschlecht. Dennoch nehmen wir die Besonderheiten in der Lebensplanung wahr und unterstützen Frauen sowohl passiv als auch aktiv.

Wir sorgen für die Chancengleichheit von Frauen, wirken Benachteiligungen aktiv entgegen und fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Chancengleichheit

Jeder Frau steht im Unternehmen grundsätzlich jede Stelle offen. Eine Benachteiligung in Bewerbungsprozessen und Auswahlverfahren findet nicht statt.

Wir bieten Frauen im Unternehmen proaktiv Personalentwicklungsmaßnahmen an.

Förderung von Teilzeitbeschäftigung

Teilzeitbeschäftigung wird bei uns nicht als verminderte Arbeitskraft, sondern als reduzierte Arbeitszeit verstanden, so dass jede vakante Position grundsätzlich auch in Teilzeit angeboten wird.

Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen ist auch für Teilzeitbeschäftigte selbstverständlich möglich.

Wir bieten auch Führungspositionen in Teilzeit an.

Förderung während der Elternzeit

Wir halten auch während einer längeren Abwesenheitsphase den Kontakt zu unseren Mitarbeiterinnen und bieten ein individuell angepasstes Wiedereinstiegsmanagement an.

Die Angebote des Teams Gesundheitsmanagement können auch während der Elternzeit von unseren Mitarbeiterinnen genutzt werden.

Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen ist ebenso während der Elternzeit möglich.

Führungsverhalten

Allen Mitarbeiterinnen steht für persönliche Belange die Wahl ihres Ansprechpartners über alle Führungsebenen hinweg frei.

Im Personalmanagement wird auf geschlechterspezifische Ansprechpartner geachtet.

Durch umfassende psychologische Betreuungsangebote stehen wir unseren Mitarbeiterinnen auch bei familiären Problemen, Streit und Konflikten zur Seite.

Familienfreundliche Arbeitsbedingungen

Arbeitszeitveränderungen sind bei uns bei Bedarf auch kurzfristig möglich.

Wir bieten für Einsatzdienst-Mitarbeiter den individuellen Zuschnitt von Schichtlängen an und berücksichtigen so auch den zeitlichen Rahmen einer Kinderbetreuung.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird nicht nur im jährlichen Mitarbeitergespräch erfragt, wir suchen darüber hinaus in Workshops mit Mitarbeiterbeteiligung nach weiteren Lösungen für familienfreundliche Dienstpläne, wie zum Beispiel dem Wunschdienstplanmodell.

Wir unterstützen Frauen bei der Suche nach Plätzen für die Kinderbetreuung..

Die offene Unternehmenskultur spiegelt sich auch in situativen Ausnahmesituationen wider, so dass auch Kinder nach Möglichkeit mit ins Büro gebracht werden können.

Gleitzeit, Vertrauensarbeitszeit und Home-Office werden für alle passenden Positionen ermöglicht.

Die Möglichkeit des Sonderurlaubs und eine generelle Flexibilität durch Arbeitszeitkonten unterstützen unsere Mitarbeiterinnen während der verschiedenen Lebensphasen.

Frauenquote/Teilzeitquote | Stand: 01.12.2016

Mitarbeiter-Typ	Mitarbeiter				davon Frauen				Frauen- anteil ge- samt (%)
	Mitarbeiter gesamt	Ganztags- kräfte	Teilzeitkräfte		Frauen gesamt	Ganztags- kräfte	Teilzeitkräfte		
			Anzahl	Prozent			Anzahl	Prozent	
Angestellte	4	2	2	50%	2	1	1	50%	50%
Tarifangestellte	0	0	0	0%	0	0	0	0%	0%
Tarifangestellte	4	4	0	0%	1	1	0	0%	25%
Tarifangestellte	0	0	0	0%	0	0	0	0%	0%
Tarifangestellte	0	0	0	0%	0	0	0	0%	0%
Tarifangestellte	1	1	0	0%	0	0	0	0%	0%
Tarifangestellte	1	1	0	0%	0	0	0	0%	0%
Tarifangestellte	12	7	5	42%	2	1	1	50%	17%
Tarifangestellte	0	0	0	0%	0	0	0	0%	0%
Tarifangestellte	0	0	0	0%	0	0	0	0%	0%
Tarifangestellte	2	0	2	100%	2	0	2	100%	100%
Tarifangestellte	0	0	0	0%	0	0	0	0%	0%
Tarifangestellte	72	33	39	54%	14	4	10	71%	19%
Tarifangestellte	0	0	0	0%	0	0	0	0%	0%
Tarifangestellte	173	132	41	24%	21	15	6	29%	12%
Tarifangestellte	414	284	130	31%	126	79	47	37%	30%
Tarifangestellte	9	9	0	0%	0	0	0	0%	0%
Tarifangestellte	16	12	4	25%	2	1	1	50%	13%
Tarifangestellte	2	0	2	100%	2	0	2	100%	100%
Auszubildende	117	113	4	3%	44	44	0	0%	38%
Praktikanten	0	0	0	0%	0	0	0	0%	0%
Gesamt	827	598	229	28%	216	146	70	32%	26%

Arbeitszeit | Stand: 01.12.2016

Mitarbeiter-Typ	Vollzeit		Teilzeit		TZ unter 50%		TZ zwischen 50% und 99%	
	m	w	m	w	m	w	m	w
	Angestellte	1	1	1	1	1	1	0
Tarifangestellte TVöD Ä/MB	0	0	0	0	0	0	0	0
Tarifangestellte EG 15	3	1	0	0	0	0	0	0
Tarifangestellte EG 14	0	0	0	0	0	0	0	0
Tarifangestellte EG 13	0	0	0	0	0	0	0	0
Tarifangestellte EG 12	1	0	0	0	0	0	0	0
Tarifangestellte EG 11	1	0	0	0	0	0	0	0
Tarifangestellte EG 10	6	1	4	1	2	0	2	1
Tarifangestellte EGN	0	0	0	0	0	0	0	0
Tarifangestellte EG 9c	0	0	0	0	0	0	0	0
Tarifangestellte EG 9b	0	0	0	2	0	1	0	1
Tarifangestellte EG 9a	0	0	0	0	0	0	0	0
Tarifangestellte EG 8	29	4	29	10	13	0	16	10
Tarifangestellte EG 7	0	0	0	0	0	0	0	0
Tarifangestellte EG 6	117	15	35	6	10	0	25	6
Tarifangestellte EG 5	205	79	83	47	49	20	34	27
Tarifangestellte EG 4	9	0	0	0	0	0	0	0
Tarifangestellte EG 3	11	1	3	1	3	1	0	0
Tarifangestellte EG 2	0	0	0	2	0	2	0	0
Auszubildende	69	44	4	0	0	0	4	0
Praktikanten	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	452	146	159	70	78	25	81	45

Beurlaubung | Stand: 01.12.2016

Geschlecht	Beurlaubte wg. Kindererziehung (Elternzeit)	Elterngeldunschädliche Teilzeitbeschäftigung (bis 30h je Woche)
männlich	-	-
weiblich	-	-
Gesamt	0	0

Führungskräfte | Stand: 01.12.2016

Bereich*	Führungskräfte		Prozent		Teilzeit		Prozent	
	m	w	m	w	m	w	m	w
Geschäftsführung	5	2	9,1%	3,6%	0	0	0,0%	0,0%
Fachbereich RuT	0	0	0,0%	0,0%	0	0	0,0%	0,0%
Fachbereich UE	0	0	0,0%	0,0%	0	0	0,0%	0,0%
Fachbereich PuK	11	0	20,0%	0,0%	4	0	0,0%	0,0%
Fachbereich ED	12	0	21,8%	0,0%	11	0	0,0%	0,0%
Fachbereich FuD	7	2	12,7%	3,6%	0	0	0,0%	0,0%
VB Dithmarschen	3	1	5,5%	1,8%	0	0	0,0%	0,0%
VB Pinneberg	5	0	9,1%	0,0%	0	0	0,0%	0,0%
VB Rendsburg Eckernförde	3	0	5,5%	0,0%	0	0	0,0%	0,0%
VB Segeberg	0	0	0,0%	0,0%	0	0	0,0%	0,0%
VB Steinburg	4	0	7,3%	0,0%	0	0	0,0%	0,0%
Gesamt	50	5	90,9%	9,1%	15	0	0,0%	0,0%

Frauenquote/Teilzeitquote | Stand: 01.12.2017

Mitarbeiter-Typ	Mitarbeiter			davon Frauen			Frauen- anteil gesamt (%)	
	Mitarbeiter gesamt	Ganztags- kräfte	Teilzeitkräfte	Frauen gesamt	Ganztags- kräfte	Teilzeitkräfte		
						Anzahl		Prozent
Angestellte	3	1	2	1	0	1	33%	
Tarifangestellte	2	2	0	1	1	0	50%	
Tarifangestellte	5	5	0	2	2	0	40%	
Tarifangestellte	0	0	0	0	0	0	0%	
Tarifangestellte	4	4	0	0	0	0	0%	
Tarifangestellte	5	5	0	0	0	0	0%	
Tarifangestellte	9	6	3	0	0	0	0%	
Tarifangestellte	18	12	6	4	2	2	22%	
Tarifangestellte	261	208	53	68	53	15	26%	
Tarifangestellte	25	20	5	5	3	2	20%	
Tarifangestellte	44	38	6	9	6	3	20%	
Tarifangestellte	9	6	3	5	2	3	56%	
Tarifangestellte	20	16	4	4	3	1	20%	
Tarifangestellte	1	0	1	1	0	1	100%	
Tarifangestellte	257	169	88	58	34	24	23%	
Tarifangestellte	78	44	34	33	15	18	42%	
Tarifangestellte	23	19	4	5	5	0	22%	
Tarifangestellte	6	2	4	2	1	1	33%	
Tarifangestellte	2	0	2	2	0	2	100%	
Auszubildende	138	138	0	50	50	0	36%	
Praktikanten	1	1	0	0	0	0	0%	
Gesamt	911	696	215	250	177	73	27%	

Arbeitszeit | Stand: 01.12.2017

Mitarbeiter-Typ	Vollzeit		Teilzeit		TZ unter 50%		TZ zwischen 50% und 99%	
	m	w	m	w	m	w	m	w
	Angestellte AT	1	0	1	1	1	1	0
Tarifangestellte TVöD Ä/MB	1	1	0	0	0	0	0	0
Tarifangestellte EG 15	0	2	0	0	0	0	0	0
Tarifangestellte EG 14	3	0	0	0	0	0	0	0
Tarifangestellte EG 13	0	0	0	0	0	0	0	0
Tarifangestellte EG 12	4	0	0	0	0	0	0	0
Tarifangestellte EG 11	5	0	3	0	1	0	2	0
Tarifangestellte EG 10	6	2	4	2	1	1	3	1
Tarifangestellte EGN	10	53	38	15	13	5	25	10
Tarifangestellte EG 9c	155	3	3	2	1	0	2	2
Tarifangestellte EG 9b	17	6	3	3	0	1	3	2
Tarifangestellte EG 9a	32	2	0	3	0	0	0	3
Tarifangestellte EG 8	4	3	3	1	2	0	1	1
Tarifangestellte EG 7	13	0	0	1	0	0	0	1
Tarifangestellte EG 6	0	34	64	24	30	11	34	13
Tarifangestellte EG 5	135	15	16	18	10	8	6	10
Tarifangestellte EG 4	29	5	4	0	3	0	1	0
Tarifangestellte EG 3	14	1	3	1	3	1	0	0
Tarifangestellte EG 2	1	0	0	2	0	2	0	0
Auszubildende	88	50	0	0	0	0	0	0
Praktikanten	1	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	519	177	142	73	65	30	77	43

Geschlecht	Beurlaubte wg. Kindererziehung (Elternzeit)	Elterngeldunschädliche Teilzeitbeschäftigung (bis 30h je Woche)
männlich	7	1
weiblich	9	9
Gesamt	16	3

Führungskräfte | Stand: 01.12.2017

Bereich*	Führungskräfte		Prozent		Teilzeit		Prozent	
	m	w	m	w	m	w	m	w
Geschäftsführung	5	2	7,9%	3,2%	0	0	0,0%	0,0%
Fachbereich RuT	0	0	0,0%	0,0%	0	0	0,0%	0,0%
Fachbereich UE	0	0	0,0%	0,0%	0	0	0,0%	0,0%
Fachbereich PuK	11	0	17,5%	0,0%	0	0	0,0%	0,0%
Fachbereich ED	19	1	30,2%	1,6%	0	0	0,0%	0,0%
Fachbereich FuD	7	2	11,1%	3,2%	0	0	0,0%	0,0%
VB Dithmarschen	3	1	4,8%	1,6%	0	0	0,0%	0,0%
VB Pinneberg	5	0	7,9%	0,0%	0	0	0,0%	0,0%
VB Rendsburg Eckernförde	3	0	4,8%	0,0%	0	0	0,0%	0,0%
VB Segeberg	0	0	0,0%	0,0%	0	0	0,0%	0,0%
VB Steinburg	4	0	6,3%	0,0%	0	0	0,0%	0,0%
Gesamt	57	6	90,5%	9,5%	0	0	0,0%	0,0%

Frauenquote/Teilzeitquote | Stand: 02.01.2019

Mitarbeiter-Typ	Mitarbeiter				davon Frauen				Frauenanteil gesamt (%)
	Mitarbeiter gesamt	Ganztagskräfte	Teilzeitkräfte		Frauen gesamt	Ganztagskräfte	Teilzeitkräfte		
			Anzahl	Prozent			Anzahl	Prozent	
Angestellte	AT	6	1	5	83%	3	0	3	100%
Tarifangestellte	TVöD Á/MB	4	2	2	50%	1	0	1	100%
Tarifangestellte	EG 15	5	5	0	0%	2	2	0	0%
Tarifangestellte	EG 14	0	0	0	0%	0	0	0	0%
Tarifangestellte	EG 13	5	4	1	20%	1	0	1	100%
Tarifangestellte	EG 12	8	8	0	0%	1	1	0	0%
Tarifangestellte	EG 11	15	10	5	33%	1	1	0	0%
Tarifangestellte	EG 10	26	20	6	23%	3	2	1	33%
Tarifangestellte	EG N	451	320	131	29%	125	81	44	35%
Tarifangestellte	EG 9c	44	37	7	16%	10	7	3	30%
Tarifangestellte	EG 9b	42	33	9	21%	9	7	2	22%
Tarifangestellte	EG 9a	18	14	4	22%	6	3	3	50%
Tarifangestellte	EG 8	8	7	1	13%	1	1	0	0%
Tarifangestellte	EG 7	1	0	1	100%	1	0	1	100%
Tarifangestellte	EG 6	290	174	116	40%	74	35	39	53%
Tarifangestellte	EG 5	26	12	14	54%	10	3	7	70%
Tarifangestellte	EG 4	72	54	18	25%	22	13	9	41%
Tarifangestellte	EG 3	2	0	2	100%	1	0	1	100%
Tarifangestellte	EG 2	4	0	4	100%	4	0	4	100%
Auszubildende		168	168	0	0%	64	64	0	0%
Praktikanten		6	0	6	100%	4	0	4	100%
Gesamt		1.201	869	332	28%	343	220	123	36%

Arbeitszeit | Stand: 02.01.2019

Mitarbeiter-Typ	Vollzeit		Teilzeit		TZ unter 50%		TZ zwischen 50% und 99%	
	m	w	m	w	m	w	m	w
	Angestellte	1	0	2	3	2	2	0
Tarifangestellte TV6D Ä/MB	2	0	1	1	0	0	1	1
Tarifangestellte EG 15	3	2	0	0	0	0	0	0
Tarifangestellte EG 14	0	0	0	0	0	0	0	0
Tarifangestellte EG 13	4	0	0	1	0	0	0	1
Tarifangestellte EG 12	7	1	0	0	0	0	0	0
Tarifangestellte EG 11	9	1	5	0	1	0	4	0
Tarifangestellte EG 10	18	2	5	1	2	1	3	0
Tarifangestellte EGN	239	81	87	44	29	11	58	33
Tarifangestellte EG 9c	30	7	4	3	1	0	3	3
Tarifangestellte EG 9b	26	7	7	2	0	0	7	2
Tarifangestellte EG 9a	11	3	1	3	0	0	1	3
Tarifangestellte EG 8	6	1	1	0	1	0	0	0
Tarifangestellte EG 7	0	0	0	1	0	0	0	1
Tarifangestellte EG 6	139	35	77	39	30	11	47	28
Tarifangestellte EG 5	9	3	7	7	5	4	2	3
Tarifangestellte EG 4	41	13	9	9	6	4	3	5
Tarifangestellte EG 3	0	0	1	1	1	1	0	0
Tarifangestellte EG 2	0	0	0	4	0	3	0	1
Auszubildende	104	64	0	0	0	0	0	0
Praktikanten	0	0	2	4	0	0	2	4
Gesamt	649	220	209	123	78	37	131	86
	1.201							

Beurlaubung | Stand: 02.01.2019

Geschlecht	Beurlaubte wg. Kindererziehung (Elternzeit)	Elterngeldunschädliche Teilzeitbeschäftigung (bis 30h je Woche)
männlich	1	-
weiblich	14	-
Gesamt	15	0

Führungskräfte | Stand: 02.01.2019

Bereich*	Führungskräfte		Prozent		Teilzeit		Prozent	
	m	w	m	w	m	w	m	w
Geschäftsführung	5	0	7,2%	0,0%	2	0	25,0%	0,0%
Fachbereich RuT	1	0	1,4%	0,0%	0	0	0,0%	0,0%
Fachbereich UE	1	0	1,4%	0,0%	0	0	0,0%	0,0%
Fachbereich PuK	11	1	15,9%	1,4%	1	0	12,5%	0,0%
Fachbereich ED	10	1	14,5%	1,4%	1	0	12,5%	0,0%
Fachbereich FuD	7	3	10,1%	4,3%	0	0	0,0%	0,0%
VB Dithmarschen	5	1	7,2%	1,4%	0	0	0,0%	0,0%
VB Pinneberg	8	0	11,6%	0,0%	2	0	25,0%	0,0%
VB Rendsburg Eckernförde	5	0	7,2%	0,0%	0	0	0,0%	0,0%
VB Segeberg	6	1	8,7%	1,4%	1	0	12,5%	0,0%
VB Steinburg	3	0	4,3%	0,0%	1	0	12,5%	0,0%
Gesamt	62	7	89,9%	10,1%	8	0	100,0%	0,0%

* Bereiche

- RuT Recht und Tarif
- UE Unternehmensentwicklung
- PuK Personalmanagement und Kommunikation
- ED Einsatzdienst
- FuD Finanz- und Dienstleistungsmanagement
- VB Versorgungsbereich



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2020/477	
- öffentlich -	Datum: 06.08.2020	
Stabsstelle Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	Ansprechpartner/in: Ludwig, Carsten	
	Bearbeiter/in: Ludwig, Carsten	
Bestellung einer Prüferin für das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.08.2020	Hauptausschuss	Beratung
14.09.2020	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, Frau Birte Jürgensen gem. § 115 Abs. 2 GO i. V. m. § 57 KrO zur Prüferin des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt zu bestellen.

Der Kreistag bestellt Frau Birte Jürgensen gem. § 115 Abs. 2 GO i. V. m. § 57 KrO zur Prüferin des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Frau Jürgensen hat sich nach entsprechender öffentlicher Ausschreibung der durch Eintritt in den Ruhestand frei gewordenen Stelle und Durchführung des Auswahlverfahrens durchgesetzt.

Gem. § 115 Abs. 2 GO i. V. m. § 57 KrO bestellt der Kreistag die Prüferinnen und Prüfer des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes.

Relevanz für den Klimaschutz: entfällt

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n:



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2020/462
- öffentlich -	Datum: 27.07.2020
Fachdienst Kommunalaufsicht	Ansprechpartner/in: Behrens, Klaus
	Bearbeiter/in: Behrens, Klaus
Beteiligungsverwaltung	
Sitzungen des Hauptausschusses (Beteiligungen) am 05.11.2020 und 26.11.2020	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
20.08.2020	Hauptausschuss
	Zuständigkeit
	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Für die Sitzungen des Hauptausschusses (Beteiligungen) am 05.11.2020 und 26.11.2020 wird folgender Terminplan vorgeschlagen:

Sitzung am 05.11.2020

- 17:30 Uhr Förde Sparkasse / Herr Bormann
- 18:00 Uhr Nordkolleg GmbH / Herr Froese
- 18:30 Uhr KielRegion GmbH / Frau Sönnichsen
- 18:50 Uhr Pause
- 19:05 Uhr Familienhorizonte GmbH / Frau Rullmann
- 19:25 Uhr AWR mbH / Herr Hohenschurz-Schmidt
- 19:45 Uhr imland gGmbH / Frau Dr. Lasserre und Herr Funk

Sitzung am 26.11.2020

- 17:30 Uhr HanseWerk AG / Herr Fricke
- 18:00 Uhr RKiSH GmbH / Herr Reis
- 18:30 Uhr S.-H. Landestheater GmbH / Frau Dr. Lemm
- 19:00 Uhr Pause
- 19:15 Uhr Jobcenter RD-Eck / Herr Hamer
- 19:45 Uhr WFG mbH und RPA GmbH / Herr Lass

Relevanz für den Klimaschutz:

keine